

**Kurkölnische  
Schulordnungen  
für das Erzstift Münster  
1766 und 1788**

Impressum

© 2020 by nf

## Inhalt

1776 Jan 22 Kurfürst Max Franz: Schulordnung für das Hochstift Münster	5
Verordnung die Lehrart in den untern Schulen betreffend.	5
Einleitung.	5
Religion und Sittenlehre.	6
Psychologie.	7
Naturgeschichte.	8
Mathematik.	9
Geschichte.	10
Geographie.	11
Anfangsgründe einer praktischen Logik.	12
Sprachen.	12
Deutsche Sprache.	13
Lateinische Sprache.	14
Griechische Sprache.	14
Redekunst.	14
Dichtkunst.	17
Aesthetik.	17
Allgemeine Anmerkungen.	18
Die Schulbücher.	18
Auswendig lernen.	18
Unterredungen.	19
Oeffentliche Uebungen.	19
Belohnungen und Strafen.	19
Leibesübungen.	20
Für die philosophische Klassen.	20
Einleitung.	20
Anmerkungen zur praktischen Lehrart.	22
Logik.	23
Ontologie.	23
Cosmologie.	24
Psychologie.	24
Natürliche Theologie.	25
Physik.	25

Praktische Philosophie.	26
Mathematik.	26
Allgemeine Anmerkungen.	27
Modell	29
1788 März 10 Kurfürst Max Franz: Erneuerte Schulverordnung für das Hochstift Münster	30
[Schulpflicht]	30
[Unterrichtsstoff]	31
[Qualifikation und Bezahlung der Lehrer]	32
[Berichtswesen]	35
Ueber die Schule und das Personale des Schulmeisters	35
Ueber die Einrichtung, und den Zustand des Schulgebäudes.	36
Ueber die Lehrart und Eintheilung der Schulkinder in Klassen.	37
Ueber den Fleiß oder Unfleiß der Schulkinder.	37
Ueber die Schule und dem Personale der Schulmeisterinn	38
In Betreff der Einrichtung und des Zustands des Schulgebäudes	39
Ueber die Lehrart und Eintheilung der Schulkinder in Klassen in den Mädgerschulen.	39

## 1776 Jan 22 Kurfürst Max Franz: Schulordnung für das Hochstift Münster<sup>1</sup>

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friderich, Erzbischof zu Köln, des heil. röm. Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, Legatus Natus des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westfalen und zu Engeren Herzog, Burggraf zum Stromberg, Graf zu Königsegg-Rottenfels, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Aulendorf und Stauffen, etc. etc.

Thuen kund, und fügen hiemit zu wissen: Nachdem Wir seit dem Anfänge Unserer Regierung auf die Verbesserung des Schulwesens bedacht gewesen, auch von Unserem würdigen Domkapitel und treuehorsamsten Landständen mit rühmlichsten Eifer um eine vortheilhaftere Einrichtung desselben unterthänigst ersucht worden: So haben Wir schon seit dem Jahre 1770 die in folgender Verordnung enthaltene Lehrart in die Schulen einführen lassen. Da nun die Erfahrung erwiesen, daß die Vorschrift dieser Verordnung durch geschickte und eifrige Lehrer in den Schulen bewirket worden, und bey der öffentlichen Erziehung der Jugend den besten Erfolg gehabt habe; So befehlen <2> Wir hiemit gnädigst, daß dieselbe als ein beständiges Gesetz für die Schulen Unseres Hochstifts Münster gelten und öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Urkund Unseres gnädigsten Handzeichens und beygedruckten geheimen Kanzeley Insiegels. Bonn den 22ten Jenner 1776.

Maximilian Friderich

Kurfürst.

L.S.

V[idi]t F[rantz] F[riedrich Wilhelm] von Fürstenberg [zu Herdringen, Minister]

A. F. Wenner.

<3>

### Verordnung die Lehrart in den untern Schulen betreffend.

#### Einleitung.

Die Erfahrung, welchen Einfluß die Begriffe und Gewohnheiten, die der Mensch in der frühern Jugend zu Triebfedern seiner künftigen Handlungen sammelt, auf die Glückseligkeit seines Lebens, und auf das Wohl der Menschheit haben, veranlassete Erziehungsanstalten, und wenn man auch bey dem Entwurfe derselben an einigen Orten glücklich genug gewesen wäre, ihren Endzweck völlig zu erreichen, so bleiben doch die näheren Bestimmungen, die Zeit und Ort hier den allgemeinen Bedürfnissen geben, immer noch wichtig genug, nach den mancherley Verordnungen dieser Art, auch noch die gegenwärtige nöthig zu machen.

Die allgemeine Wohlthat die der Mensch seiner Erziehung soll zu danken haben, ist, daß ihm die Sp[h]ähre seiner Thätigkeit erweitert, und die Art, sie zu beschäftigen nach ihren Werthe bestimmt werde. Sic soll seinen Verstand mit reelen Kännnissen bereichern, diesen den ganzen Umfang seiner Pflichten umfassen, und sein Herz fühlen lehren, daß nur ihre

---

<sup>1</sup> Fundstelle: ULB Münster; urn:nbn:de:hbz:6:1-144615.

Erfüllung wahre Glückseligkeit ist, damit ihm Pflicht zur Neigung und Tugend zur Gewohnheit werde.

Aber die Natur macht der Erziehung dieses Gesetz schwer, da sie ihm Wesen mit so verschiedenen Graden von Fähigkeiten liefert: Wesen, auf die selbst ihre Absichten so äusserst verschieden sind. Die erste Vorsorge bey der Unterweisung sey also diese, daß keiner Art von Schülern das Nöthige zu ihrem Berufe entgehe, daß mit dem Ueberflüssigen keine Zeit verdorben werde, und daß, ohne das bessere Talent im Fortgange aufzuhalten, auch das Mittelmäßige den Unterricht vollständig genieße.

Der öffentliche Unterricht soll dem Schüler Begriffe und Kenntnisse von Gott, von sich und seinen Pflichten, von den Wesen um ihn her, und von den Schicksalen der Menschheit verschaffen; Er soll ihn seine Begriffe prüfen vergleichen, und bezeichnen lehren. Der Gegenstand desselben sind also, Religion, Sittenlehre, Psychologie, Naturkunde, Mathematik, Geschichte, Logik, Sprachkunde, Redekunst und Dichtkunst.

Alle diese Wissenschaften sollen in einer genauen Verbindung bearbeitet werden, so, daß, von dem ersten Schuljahre an bis zu dem letzten, der Unterricht eines jeden Jahres die Lehren des folgenden vorbereite, und unter sich selbst, eine jede Wissenschaft der anderen die Hand biete, damit die Erkenntniß des Schülers von ihren ersten Gründen an, durch eine allmähliche Entwicklung bis zur Vollständigkeit und Anwendung fortschreite. <4>

#### Religion und Sittenlehre.

Die Pflichten der Religion und Sittenlehre muß der Schüler in ihrem ganzen Umfange kennen. Der Lehrer bemühe sich also, in diesem Theile des Unterrichts so deutlich, so faßlich und vollständig zu seyn, als möglich. Er arbeite mit der Überzeugung, daß nirgends im ganzen Gebiete menschlicher Kenntnisse eine Lücke, ein schwankender Begriff oder Mangel an Gründen von schädlicheren Folgen ist.

Die Religion soll nach Vorschrift des katechetischen Unterrichts gelehret werde und mit den Beweisen ihrer Wahrheiten rücke der Lehrer in gleichem Maaße mit der Fähigkeit der Schüler vor.

Vorzüglich hier vermeide er das Kalte, das Trockne des abstrackten Vortrags, der dem Schüler nichts zu denken noch zu empfinden giebt. Er belebe ihn mit Schilderungen aus der Geschichte und mit Anwendung auf individuelle Handlungen aus den Vorfällen des gemeinen Lebens {wobei er jedoch zu verhüten hat, daß seine Schüler in ihren Urtheilen nicht übereilt, nicht unbillig und nicht satyrisch werden} er löse Sätze in Bilder auf und führe umgekehrt diese auf jene zurück, damit er das moralische Gefühl des Schülers übe und verfeinere und ihm die Fähigkeit gebe, in jeder seiner eigenen Handlungen das Sittliche und Unsittliche zu erkennen; aber er beruhige sich nicht damit seinen Verstand unterrichtet zu haben: er suche von seinem Herzen die Gewisheit zu gewinnen, daß er seinen Lehren so strenge folgen werde als er sie deutlich erkannte.

Er wache also über das Herz des Schülers mit der ganzen Sorgfalt seines Berufs. Es sey seine ernstliche Sorge, jede Verführung, die den Unerfahrenen umschleicht, zurück zu schrecken, jede innere Hindernisse der Tugend zu ersticken oder auszurotten, daß ihn weder die Weichlichkeit die die Seele erschlaft, noch jener elende Geist modischer Kleinigkeiten fortresse, der im Herzen, die er entnervet, Niederträchtigkeit, Selbstsucht, Unthätigkeit und die Keime der niedrigsten Laster ausbrütet. Er sey hier desto eifriger, jemehr dieser Geist der Kleinigkeit zum herrschenden Ton wird und je gewisser er hof[f]en darf, schon dadurch größtentheils dem

Unheil der Lesung schädlicher Bücher vorzubeugen, als welche nur ein kleiner Modegeist, der darinn zu herrschen pflaget, empfiehlt, und deren Grundsätze fast nur in verwarlosete Herzen durch Albernheit und Leich[t]sinn einschleichen. Er entlarve das Laster und zeige es in seiner schwärzesten Gestalt: aber kein leerer Schwall von Worten, keine künstlich gedrehte Sentenzen! Mit der ganzen hinreissenden Macht der intuitivsten Darstellung zeige er ihm die Abgründe, wo Geschöpfe ähnlichen Gefühls mit dem seinigen, unter den schrecklichen Folgen des Lasters sich winden und krümmen, daß der Jüngling, in jeder Nerve erschüttert, zurück bebe und verabscheue!

Und auch dann denke er immer noch wenig gethan zu haben, wenn er ihn vom Bösen abzog! Die Liebe zur Religion und zur Tugend muß in seinem Herzen selbst Leidenschaft werden, wenn sie seinen übrigen Leidenschaften das Gleichgewicht halten soll. Durch Vernunft und Offenbarung erhebe er ihn also bis zur Anbethung des höchsten Wesens, daß er seine Niedrigkeit, aber auch seine Würde fühlen lerne, und die Hofnung der Gnade ihn zwar innigen heiligen Schauer, aber mehr Liebe des Kindes, als Furcht des Slaven lehre: Er enthülle ihm seine Bestimmung hienieden und für die Zukunft, und zeige ihm seinen Standort in der Schöpfung, daß er jedes Wesen um sich her als Mittheil des nämlichen <5> grossen Ganze lieben und schätzen lerne, und sein Wohl in dem Wohl der ganzen fühlenden Natur verschlungen fühle. Er zeige ihm wie die Religion ihm den Weg zur ewigen Glückseligkeit abzeichnet und suche sein ganzes Herz für sie einzunehmen, aber er vergesse hierbey auch nicht ihn zu lehren daß der wahre Eifer der Religion ein Geist der Liebe ist, von Haß, Abneigung und Verfolgung weit entfernt.

Dann führe er ihn in sich selbst zurück, daß er seinen Zustand und in diesem den Zustand anderer erkenne, daß Schmerz und Vergnügen ihn tiefer und lebhafter rühren, und so bringe er ihn zu Scenen des Elends und der Freude! er lasse ihn selbst sehen und hören, wo er kann, und wo er nicht kann, keine Beschreibung, warme lebendige Darstellung! so werde die Empfindsamkeit des Jünglings erhöht und ohne blöde Weichlichkeit zum schnelleren innigeren Gefühl seiner selbst im Nebengeschöpfe veredelt!

Diese Empfindsamkeit und jener große Gedanke seiner Bestimmung werden seiner Seele das Mark und die Festigkeit geben, daß ihm würdige Beschäftigungen zum Bedürfniß werden und sie mit brennender Sehnsucht Thaten der Größe entgegen strebe, aber zugleich auch die glückliche Biegsamkeit und Nachsicht der sich selbst fühlenden Menschenliebe. Nur vergesse der Lehrer nicht auch die Wahrheit zu predigen, daß die wahre Größe nicht an einem glänzenden Standort gebunden ist und daß auch die niedrigen Sphären des Lebens Stof für sie zur Thätigkeit haben!

Aber keinen dieser Endzwecke darf der Lehrer zu erreichen hoffen, wenn nicht sein eigenes Herz ganz Gefühl für die Erhabenste seiner Pflichten ist. Hier sey es mit Nachdruck empfohlen, daß er über jede Wahrheit, die er vortragen will, mit Anstrengung und Reife nachdenke. Sein Herz sey von der Würde seines Endzwecks und von der erhabenen Größe seiner Lehren durchdrungen, und dieses Herz glühe ihm auf der Zunge, daß er den Schüler unwiderstehlich, mit der ganzen Macht der Mitempfindung fortresse.

Psychologie.

Die Absicht, daß der Schüler jede Wahrheit als Wahrheit lernen soll, fodert die früheste Bearbeitung der Psychologie die für den wichtigsten Theil menschlicher Kenntnisse als Grundwissenschaft anzusehen ist. Sie enthält die Gründe des Schönen und des Guten, und

selbst die Regeln die die Logik dem Verstande als Bedingungen der Wahrheit vorschreibt, werden erst durch sie wahre Gesetze.

Aber mehr als jeder anderer Theil des Unterrichts fodert dieser die ganze Aufmerksamkeit des Lehrers auf seine Lehrart selbst. Alles, was er hier den Schüler durch Terminologie, bey der er sich nichts vorstellte, nichts empfand, lehren wollte, das hat er ihn gar nicht oder zu seinem Nachtheil gelehrt. Jeden Begriff muß dieser selbst empfinden: jede Wahrheit jedes Gesetz muß hier Erfahrung seyn. Statt einer Menge theoretischer Sätze führe der Lehrer ihn zu Erscheinungen, bey denen er beobachten und erfahren und von denen er die Gründe finden und angeben kann, damit hier das Beschwerliche des abstrakten Vortrags wegfalle! Er wird den Vortheil nicht verkennen, den er sich hier von der Geschichte versprechen darf, wenn er dem Schüler Aufgaben aus <6> der Geschichte giebt, um darum das Psychologische zu zeigen. Den Anfang mache der Lehrer mit den Erscheinungen, die die geringste Anstrengung der Aufmerksamkeit fodern. Mit dem, was die Sinne angehet, muß er ihn hinlänglich bekannt gemacht haben, ehe er ihn zur Einbildungskraft fortführt, und so muß er erst das ganze sinnliche Erkenntnißvermögen zergliedert haben, ehe er ihn auch das Abstrahirende kennen lehrt.

Hier wird der Lehrer zugleich die vortheilhafteste Gelegenheit finden, die natürliche Logik zu bearbeiten. Er zeige dem Schüler so oft er kann, und mit dem ganzen Nachdruck der eigenen Erfahrung, wie sehr der Schein trügt, wie leicht Herz und Einbildungskraft täuschen, und wie gefährlich jede Uebereilung für die Richtigkeit der Begriffe, der Beobachtung, und der Schlüsse ist. Auf das eigene dunkele Gefühl des Wahren und des Irrigen, mache er ihn aufmerksam, ohne Furcht, die Gränzen seiner Fähigkeiten zu überschreiten, aber mit der Gewißheit, daß er ihm dadurch den Vortheil einer gesunden und festen Beurtheilungskraft verschaffen wird.

Die Grade der Gleichartigkeit der verschiedenen Modifikationen der Vorstellungskraft und des Begehrungs-Vermögen machen in der Psychologie Tabellen nöthig.

#### Naturgeschichte.

Dem Schüler die Gegenstände bekannt zu machen, mit denen die Natur ihn umgab, sey eine der ersten Pflichten des Lehrers, daß er ihn früh jener sorglosen Unachtsamkeit, auf das, was um ihn her vorgeht, entwöhne.

Aber kein Schritt gehe hier über das Sinnliche hinaus: alles sey Natur oder Bild. Er zeige ihm jedes ihrer merkwürdigeren Produkte, und lehre ihn die Absichten ihres Daseyns, und die Veränderungen, durch die die Natur oder die Kunst diese Absicht erreichen. Auf die gemeineren einheimischen Gegenstände, die ihm täglich vorkommen, mache er seine Aufmerksamkeit zu erst rege, und sichre ihn dann durch die drey Reiche der Natur. Er nenne ihm ein jedes Produkt, und lehre ihn unterscheiden, wo die nähere Verwandtschaft Verwirrung veranlassen könnte. Dann zeige er ihm, wie das Bedürfniß diese Produkte benutzt, oder wie die Kunst sie bearbeitet. Er zeige ihm beyde in der Arbeit und lehre ihn die Kunstgriffe und Maschinen kennen, die sie zu ihrem Endzweck erfanden.

Und wenn der Lehrer so die Kenntnisse des Schülers erweitert, so vernachlässige er die Vortheile nicht, die er zugleich auch seinem Herzen dabey geben kann; er führe ihn durch den Weg der Schöpfung zum Schöpfer selbst, und lehre ihn zugleich fühlen, wie nothwendig der Mensch dem Menschen ist.



Mathematik.

Auch ohne den besondern praktischen Nutzen, den die Mathematik im gemeinen Leben und in andern Wissenschaften gewährt, würde schon jener allgemeine Vortheil, den sie dem menschlichen Verstande überhaupt leistet, sie dem Lehrer zur frühesten Bearbeitung empfehlen.

Durch die genaueste Verbindung die ihr eigen ist, durch die Evidenz mit der sie jede ihrer Wahrheiten dem Verstande darbeut, soll der Lehrer das Gefühl <7> des Wahren bey dem Schüler schärfen, daß er auch bey andern Wahrheiten sich nicht mehr mit dem Ungewissen beruhige, daß er in den Gang seines Nachdenkens und in die Entwicklung seiner Begriffe Deutlichkeit und Zusammenhang bringe, und in seinen Schlüssen und Beweisen von sich selbst Strenge und Gründlichkeit zu fodern lerne.

Dieser allgemeine Vortheil sey der Hauptendzweck des mathematischen Studiums, das in den fünf untern Schulen durch die ganze Elementarmathematik fortrücken soll, und diesem Endzwecke entspreche die Lehrart desselben die auch hier denen, die das Studiren nicht bis zu den philosophischen Klassen fortsetzen, den Vortheil verschaffen soll, aus den untern Schulen zu den Geschäften des gemeinen Lebens brauchbare Kenntnisse mitzubringen.

Es kommet also hauptsächlich darauf an, daß diese dem Schüler die Arbeit leicht und angenehm mache, ohne dabey von Seiten der Gründlichkeit nachzugeben.

Die Regeln der Rechenkunst soll der Lehrer Anfangs noch ohne Beweise vortragen, und dabey durch den Reitz einer mannigfaltigen Anwendung auf verschiedene Vorfälle im gemeinen Leben der Wißbegierde des Schülers zu schmeicheln suchen.

Auch in der Geometrie soll er im Anfänge sich bemühen, Begriffe und Beweise so viel als möglich sinnlich zu machen. Er lege dem Schüler Flächen und Körper vor Augen, und erkläre ihm so die vorkommenden Kunstwörter. Und wenn der Verstand des Schülers für die wahre<sup>2</sup> strengere Demonstration Stärke genug hat, sollen die weitläufigen Beweise Anfangs auf der Tafel hingeschrieben werden. Dann lasse der Lehrer im Vortrage des Beweises zuweilen eine Lücke, und fodere den Schüler auf, den Beweis zu beurtheilen und zu ergänzen. Ueberhaupt vermeide er mit der äussersten Sorgfalt das Mechanische, damit nicht bloß das Gedächtniß plaudern lerne, wo der Verstand denken lernen sollte.

Die Lehrsätze selbst trage der Lehrer nicht allemahl als ausgemachte Wahrheiten vor: der Gang seines Vortrags sey, so oft es ohne zu vielen Zeitverlust geschehen kann, der Gang der Erfindung, daß der Schüler jede neue Wahrheit als das Resultat seines Nachdenkens über das schon Bekannte mit zu erfinden glaube. Aber diese Lehrart fodert, daß der Schüler überall jedes Vorhergehende an sich und in seinem ganzen Einfluß auf das Folgende fasse, und zu diesem Endzweck gehe der Lehrer oft von einem neuen Lehrsätze durch alle Mittelsätze bis auf die ersten Grundsätze zurück und führe den Schüler umgekehrt von diesen wieder bis an die Grenzen fort, an die seine Kenntniß nun schon vorgerückt war. So wird es auch in der Anwendung der Algebra ein bequemes Mittel seyn, dem Schüler Scharfsinn zu geben, wenn er ihn oft darinn übet, gegebene Data selbst in Aequationen zu stellen. Und wenn auf diese Art ein Element oder ein ganzer Theil dieser Wissenschaft vorgetragen ist, dann sey dem Lehrer auch hier die tabellarische Methode empfohlen, die dem Schüler den Vortheil verschaffen wird, daß er sich an die Untersuchung gewöhne, ob die Materie ganz und vollständig abgehandelt sey.

---

<sup>2</sup> In der Vorlage: mahre.

Selbst den verschiedenen Graden der Fähigkeit sey die Lehrart auch in diesem Theile des Schulunterrichts angemessen! Dem schwächeren Kopfe soll der Lehrer die schwereren nicht unumgänglich nothwendigen Sätzen nicht aufdringen. Er begnüge sich damit, diesem die Theorie vollständig, aber mit Auslassung <8> der im Lehrbuche mit zween Asterisken bezeichneten Theoremen vorzutragen. Auch mit den Objecten der angewandten Mathematik, z. B. Hebel, Winden etc. soll er den Schüler im Grossen oder im Modell bekannt machen, um ihm dadurch zu der weitere gründlichen Erlernung derselben Lust zu machen.

Die Figuren sollen die Schüler sich selbst zeichnen, und diejenigen die Lust zeigen, Kenntnisse und Fertigkeit im Zeichnen zu erweitern, sollen dazu auf gemuntert werden: Schon dadurch wird der Schüler auf gewisse Art seine Theorie näher in Anwendung sehen; Denn auch hier soll der Lehrer es nicht versäumen, dem Schüler zu zeigen was er für seine Arbeit bey einer jeden neuen Wahrheit gewann, wie sie ihm brauchbar und im gemeinen Leben nützlich werden könne. In der Geometrie zeige er ihm das Praktische ihrer Anwendung, und lehre ihn Ausmessungen untersuchen, und selbst anstellen.

#### Geschichte.

Sehr verschieden kann der Endzweck der Geschichte seyn, und da die Lehrart derselben diesem Endzweck entsprechen muß, so kommt hier alles darauf an, daß der Lehrer den wahren Gesichtspunkt fasse, aus dem er diesen Theil des Lehramts zu betrachten hat.

Die Geschichte zeigt den Menschen in Handlung, und die verborgensten seiner Triebfedern in Thätigkeit. Sie zeigt, durch welche Schicksale die Menschheit in verschiedenen Gegenden im Fortgang der Entwicklung aufgehalten oder fortgeholfen, was sie unter dem Drucke des Lasters, oder dem milden Einfluß der Tugend ward; Sie lehrt den Geist der Staats- und Privatgesetze kennen, und enthält die einzelnen Fälle, von denen die Politik ihre tiefsten Grundsätze abzog und ohne sie ist die Anwendung derselben wenig sicher. Aber diese Vortheile, die sie der Jurisprudenz und der Politik gewährt, möchten wol noch über die Fähigkeiten des Lehrers und des Schülers seyn. Jener wird in dieser Absicht genug gethan haben, wenn er hier nur das allgemein Wahre anmerkt; aber sorgfältig hüte er sich hier überhaupt durch übereilte Entscheidungen, und besonders in der vaterländischen Geschichte durch Anwendungen aufs Staatsrecht dem Schüler Unwahrheiten aufzudringen, die nicht ohne schädliche Folgen für ihn<sup>3</sup> seyn können!

Allgemeiner ist der Nutzen den die Geschichte der Religion und der Moral leistet; Und dieser sey der Endzweck in diesem Theile des Schulunterrichts! Das Sistem der Geschichte seye also kein chronologisches Gerippe, keine Galerie von Feldschlachten, und ähnlichen Details; Es kömmt nicht darauf an, daß der Schüler die Erbfolge der Könige von Mycene und Argos, oder alle kleine Aufstände und Scharmützel der Griechen auswendig lerne. Die Ordnung soll nicht nach dem Leben der Regenten sondern nach den wichtigsten Revolutionen der merkwürdigsten Völker bestimmt, und die erheblichsten Begebenheiten anderer Völker, die auf jene Einfluß haben, als Episoden behandelt, die Chronologie aber, deren Verhältnisse sich auf die christliche *Aeram* beziehen, soll nicht als ein epineuses<sup>4</sup> Studium bearbeitet werden.

Hingegen müssen die Staatsverfassungen nach ihren vornehmsten Theilen im Großen auseinander gesetzt, die Charaktere, in denen der wahre Grund der glücklichen oder

---

<sup>3</sup> In der Vorlage: ihr.

<sup>4</sup> Frz.: epineuse = heikel, knifflig.

unglücklichen Begebenheiten liegt, nicht nur so, wie sie <9> waren, als sie handelten, sondern auch so wie sie das wurden, was sie waren, gezeichnet, und eben so jedesmal der Nationalcharakter, mit allen seinen Abänderungen und ihren Gründen entwickelt werden.

Aber hier vergesse es der Lehrer nie, wie gefährlich für die Jugend der falsche Reitz seyn kann, den die Größe und die Stärke des Handlenden Genie in seinen Ausschweifungen auch dem Laster giebt, damit er nicht die Geschichte zur Lehrerin praktischer Irrthümer erniedrige, da sie dem Jüngling die Pfade zum Verdienst und zur öffentlichen und Privatglückseligkeit und den ganzen Werth der Tugend und der Vaterlandsliebe zeigen sollte, um ihn zum guten Menschen und zum guten Bürger zu bilden! Wo also das Laster eine große Seele verunstaltete, da zeige der Lehrer diese Verunstaltung von der schwärzesten Seite und in ihren schrecklichsten Folgen.

Ins besondere müssen in der biblischen Geschichte die Strafen, welche der Herr über die Laster der Staaten und einzelner Menschen auch schon in dieser Welt verhängt hat, bemerkt, und die Begebenheiten, die in die Religionsbeweise einschlagen, besonders mitgenommen werden.

Die Kirchengeschichte soll dem Schüler im Großen nach ihren vornehmsten Epochen mit der äussersten Richtigkeit vorgetragen, und als ein Grundriß, den ein jeder einst nach seinem verschiedenen Berufe brauchen kann, bearbeitet werden.

Die griechische und römische Geschichte muß ausführlich und am ausführlichsten die deutsche gelehrt werden, damit in dem Herzen der Schüler die Liebe des Vaterlandes angefaßt und ernährt werde.

Diese Theile der allgemeinen Geschichtskunde soll der Lehrer als die hervorragenden Hauptgruppen in dem grossen Gemälde des Vergangenen ansehen, ohne doch zu vergessen, daß er dem Schüler dieses Gemälde ganz zeigen soll.

Die Geschichte der übrigen Völker betrachte er also als minder wichtige Parthien, die aber doch, obschon nur im Schatten, zur Vollständigkeit und Einheit des Ganzen unendbehrlich sind.

Auch die Geschichte der Künste und Wissenschaften soll, so weit die Fähigkeit des Schülers ohne gründliche Festigkeit in der Philosophie es noch zuläßt, nach den merkwürdigsten Revolutionen im Reiche der Gelehrsamkeit, vorgetragen werden.

Sehr nützlich wird es zu diesem Endzwecke seyn dem Schüler bey der Geschichte, so wie bey den übrigen Schulwissenschaften überall die Quellen und die besten Schriftsteller bekannt zu machen.

#### Geographie.

Die Geographie bearbeite der Lehrer zugleich mit der Geschichte. Der erst Schritt sey hier, daß er sich bemühe, den Schüler auch von dieser Seite mit seinem Vaterlande näher bekannt zu machen. Die Erklärung der Charte wird ihm zugleich Gelegenheit geben, dem Schüler manches Merkwürdige aus der vaterländischen Historie, Natur und Kunstgeschichte bezubringen.

Sonst erkläre er dem Schüler zuerst den Globus, damit er das Ganze und die vornehmsten Eintheilungen mit ihren Gränzen übersehe. Die Geschichte wird ihn alsdenn von selbst auf die Specialcharten führen; mit dieser soll die Geographie in gleichen Schritten fortgehen. <10>

Das Technische der mathematischen Geographie nehme der Lehrer mit, so bald er mit dem Unterrichte in der Mathematik weit genug vorgerückt ist, dem Schüler verständlich zu werden.

Anfangsgründe einer praktischen Logik.

Der Lehrer vergesse es nie bey dem ersten Unterrichte, daß Richtigkeit in Begriffen und Schlüssen die erste wesentliche Bedingung zur Brauchbarkeit menschlicher Kenntnisse ist; daß er aber auch diesen Vortheil in früherer Jugend nur umsonst durch die schwereren Regeln der gelehrten Logik zu erhalten suchen würde: daß hier vielmehr alles nur auf seine Lehrart ankomme, durch die er unvermerkt das Gefühl des Wahren bey dem Schüler ausbilden und stärken kann.

Er dringe ihm also keine Wörter auf, die ihm bloß Wörter bleiben müssen: er soll ihn empfinden und denken lehren.

Die Begriffe, die der Mensch durch die äusseren Sinne erhalten muß, soll er dem Schüler durch Vorzeigung der Sache selbst, oder im Bilde, und jene, die für den inneren Sinn gehören, durch Aufmerksamkeit auf das, was in seiner Seele vergeht, verschaffen, und bey abstracten Begriffen dem Gang des Verstandes nachfolgen, wie er sie von den sinnlichen abzog, und da er sie in der inneren Empfindung radiciret fand, allgemein und transcendent machte.

Hier überzeuge er sich selbst, daß es einem endlichen Verstande nicht vergönnt ist, eine große Menge bildlicher Begriffe auf einmahl zu fassen und zu bearbeiten, daß seine Schwäche ihm die Verkürzung seiner Operationen durch Abstraktion nöthig machte, um Verwirrung zu vermeiden, in den Wissenschaften fortzurücken, und bey der Anwendung mit Leichtigkeit und Ordnung zu handeln.

Daß aber auch die Abstraktion nie ihren Ursprung verleugnen darf, damit sie nicht in leeres Wortspiel ausarte, dem in der Seele nichts reelles mehr entspricht; daß das Bildliche, das Anschauende der Erkenntniß zur Wirksamkeit Leben und Kraft geben muß; daß es unter den schädlichsten Misverständnissen des Erziehers gehört, ein herrschendes Seelenvermögen zu unterdrücken oder zu schwächen, und daß man selbst von der feurigsten Einbildungskraft nichts zu fürchten hat, wenn man ihr nur Nahrung genug zu geben weiß, damit nicht einst in den Tagen der Leidenschaften eine einzige, die Seele des Jünglings so völlig frey, so von allen moralischen Empfindungen leer finde, daß sie sich ihrer ganz bemächtigen, und ihn mit allen seinen Kräften auf den einzigen Punkt ihres Gegenstandes hinreißen könne. So vermeide der Lehrer die beyden Abwege, wo von der einen Seite die Empfindung und von der anderen die Abstraction alles allein seyn soll.

Zur Richtigkeit im schliessen führe er ihn dadurch an, daß er ihn selbst Wahrheiten aus Erfahrungen folgern lehre. Die Uebungen in der Mathematik werden ihn hier unvermerkt weiter bringen, als sich von den abstracten Regeln der höheren Logik hoffen ließ.

Er lehre ihn Anordnungen gleichartiger Begriffe durch Tabellen, damit er sich an Deutlichkeit und Zusammenhang gewöhne, und die Verwandtschaft seiner Begriffe zu übersehen lerne. <11>

Sprachen.

### 1. Ueberhaupt

Die Sprachen die in den Schulen gelehrt werden, sind die Deutsche, die Lateinische und die Griechische. Die Lehrer sollen mit Reife nachdenken, was schon dem menschlichen Verstand überhaupt, und was ins besondere dem Geschmack und dem Genie die Sprache ist, und mit dieser Betrachtung eine andere über den verschiedenen Entzweck der drey eingeführten Sprachen verbinden, damit ihnen weder die Wichtigkeit von diesem Theile des öffentlichen

Unterrichts überhaupt, noch der verschiedene Grad der Cultur bey jeder Schulsprache ins besondere entgehe.

Alle bey Erlernung der Sprachen nöthige Themata und Uebungsstücke sollen der Bildung des Schülers zur Religion und Tugend mittelbar und unmittelbar entsprechen, und Lust zum Lesen soll durch Chrestomathien<sup>5</sup> und andere nützliche Bücher bey ihm angefacht und genährt werden.

## 2. Insbesondere

### Deutsche Sprache.

Diese Sprache ist es, in der ein jeder Schüler denken und reden, ein jeder beym künftigen Berufe arbeiten, und ins besondere das künftige Genie sich zeigen soll. Sie vereinigt hiermit die Entzwecke der beyden andern Sprachen, und fodert also den höchsten Grad der Bearbeitung.

Schon die Aussprache soll der Lehrer zur Reinigkeit und Wahrheit zu bilden suchen; sie sey frey von Provincialfehlern und deutlich, daß der Schüler auch das Harte und Starke, nicht blos das Sanfte unserer Sprache, schon bey der ersten Zusammensetzung der Töne in Sylben und Wörtern, fühlen lerne.

Er lehre ihn richtig lesen mit der Tonbildung nach Zeit und Empfindung, daß er sein Ohr schon früh an Tonmaaß, Wohlklang und Ausdruck gewöhne. Zu diesem Endzweck wähle er auch schon gleich Anfangs leichtere Verse.

Die ortographische Richtigkeit sey seine andere Sorgfalt. Mit der Theorie derselben nach den besten Musteren verbinde er die Uebung durch Dictiren und Nachsehn, und durch Verbesserung fehlerhafter Muster. Nach eben dieser Art lehre er ihn richtige Anwendung der Uemendungen und Abwandlungen, und verbinde damit eine genaue Aufmerksamkeit auf den Gebrauch, den der Schüler auch im Reden davon macht..

Der Schüler hat schon vor den Schuljahren eine Menge von Wörtern, für eine Menge von Begriffen gesammelt, und sammlet täglich neue; aber die Art, wie er dazu kommt, läßt wohl nicht zu, daß das Verhältniß zwischen beyden immer seine Richtigkeit habe; Der Lehrer sey also selbst bey gewöhnlichen Unterredungen aufmerksam darauf, was der Schüler sagen wollte, und wie er es sagte, und berichtige seinen Wortgebrauch nach dem Sprachgebrauche, und zu diesem Endzwecke mache er ihn auf Synonimen und auf Etimologie aufmerksam. <12>

Die Bezeichnung seiner Gedanken sey im Einzelnen richtig, aber auch in der Zusammensetzung deutsch, damit er früh den Vortheil erhalte, daß einst in seinen Reden und Schriften ächter deutscher Geist herrsche.

Er lehre ihn deutsche Wortfügung in Theorie und Ausübung; hier arbeite er mit doppelten Eifer, daß der Schüler die Festigkeit in seiner Muttersprache erlange, die ihn bey dem bald nöthigen Uebersetzen aus dem Lateinischen gegen Verwirrung und Latinismus schütze. Er lehre ihn den Werth der Wortfügung nach dem Ausdruck, nicht etwa nach der näheren oder weiteren Entfernung von der Lateinischen schätzen.

---

<sup>5</sup> Soviel wie: Textsammlungen, Lesebücher.

## Lateinische Sprache.

Die lateinische Sprache soll die Sprache der Wissenschaften bleiben. Und zu dem soll der Schüler auch durch Vergleichung den Geist der deutschen Sprache tiefer kennen lernen, damit er sich früh versichere, daß jede Sprache ihr Eigenthümliches hat, und damit er auch bey anderen, die ihm vielleicht einst sein Beruf nöthig macht, Gewohnheit und Muster habe, ihren Charakter von dem Charakter der seinigen zu unterscheiden.

Beyde Betrachtungen, und die Dienste, die das Lateinische durch den ansehnlichen Vorrath von vortreflichen Werken der Alten und Neuern dem Verstande und dem Geschmacke leistet, werden für den Lehrer den Grad des Fleisses bestimmen, den er auf diese Sprache verwenden soll.

Er soll den Schüler, in der natürlichen Ordnung vom Leichterem zum Schwereren, mit der lateinischen Orthographie, Grammatik, und Wortfügung bekannt machen, und dann lehre er ihn diese bey den Übersetzungen mit der deutschen vergleichen, damit er das Eigene einer jeden fasse und unterscheide. Zu diesem Entzwecke soll er klassische Schriftsteller, von denen man klassische Uebersetzungen hat, wählen, damit die Uebersetzung des Schülers nach jenen verbessert werde. So lerne der Schüler daß Uebersetzen nicht Worte zweyer Sprachen austauschen, sondern Sinn und Ton übertragen heisse.

Eben so, aber sparsam lasse er den Schüler aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen, und eben so verbessere er seine Arbeit. So fallen Nachahmen und *Correcta* dictiren und mit ihnen hoffentlich eine reiche Quelle der Verderbniß in diesem Theile des Geschmacks weg.

Auch das Lateinischreden in den Schulen sey hiermit abgestellt, nur mit der Einschränkung, daß in den drey höheren Schulen alle öffentliche und mehrentheils auch die Privatübungen in der Mathematik lateinisch bleiben, damit diese Sprache als wissenschaftlich betrachtet, dem Schüler desto geläufiger werde.

## Griechische Sprache.

Diese Sprache, in der sich der menschliche Verstand so sehr zu seinem Vortheil, und das Genie in seinem höchsten Glanze gezeigt hat, ist dem schönen Geiste unentbehrlich, aber durchgehends dem brauchbaren Manne im gemeinen Leben nur nützlich. Die Betrachtung und die Absicht des öffentlichen Unterrichts werden dem Lehrer den Grad der Cultur für dieselbe angeben. <13>

Von dem untersten Grade, dem Lesen und Schreiben in der ersten Schule, schreite sie, durch eine abgemessene Vertheilung der Mittelgrade auf die Mittelschulen, bis zum Uebersetzen auserlesener Stellen aus dem neuen Testamente und leichterem Stücke aus dem Isokrates, Lucian, Xenophon, und anderer in der fünften, fort. Der Schüler soll sie verstehen lernen, aber die genauere Kenntniß ihrer Schönheiten und ihres inneren Wesens bleiben, wenn Lust oder Beruf ihn auffodern, die Frucht seiner eigenen Mühe.

## Redekunst.

Regeln und Uebung zusammen aber keines einzeln genommen, bilden den Redner. Diese Bildung soll der Lehrer in den untern Schulen, zwar nicht vollenden, aber doch dem Punkte der Vollendung nahe bringen.

Regeln soll er so vortragen wie sie Regeln wurden; er soll zur Erkenntniß entwickeln, was das Genie aus Gefühl that. Wenn er also den Schüler mit Mustern bekannt gemacht hat, die

ihren Endzweck auf den Verstand oder auf das Herz erreichten, und wenn er ihn dieses hat fühlen lehren, dann untersuche er mit ihm, oder ihm vor, wie sie ihn erreichten;

Ziehe dann allgemeine Bemerkungen ab, und suche endlich Gründe dafür in der Seele auf, daß er Bemerkungen zu Regeln erhebe. Aber Regeln, die er nicht als Regeln vortragen kann, soll er gar nicht vortragen; also weder einseitige oder unvollständige Abstraktionen, noch wirkliche Regeln, deren Gründe für den Schüler zu tief liegen: weder Pedantereyen, noch Machtsprüche.

Statt der weitläufigen Vorschriften von Uebergängen und Verbindungen, die die Natur durch Empfindung sicherer als die Kunst durch Regeln lehrt. – Statt einer steifen Periodologie und einer ängstlichen Abzählung der Glieder. – Statt des ewigen Gedrehes in Figuren und Tropen, führe er den Schüler an die wahren Quellen des Schönen, und lehre ihn den Werth der Natur und ihrer edlen Einfalt in den besten Werken der Alten und Neuern kennen; Er lehre ihn Größe, Stärke und Schönheit in den Gedanken, und dann die Wirkung der Einkleidung und die Verschiedenheit des Stils unterscheiden, und so die nöthigsten Regeln von Wahl und Stellung der Wörter zur Harmonie, von Verbindung der Glieder, vom Gebrauche der Wendungen der Figuren und Tropen, ihrer Wirkung und Anwendung nach ihrem Einfluß auf den verschiedenen Endzweck der Elocution.

Aber gleich mit dem Vortrage der Regeln soll der Lehrer die Uebung verbinden. Die Vorübungen sind dreyerley Art: Beschreibung, Vortrag der Wahrheit, Sprache der Leidenschaften. Im Allgemeinen sey es ihm hier anbefohlen, daß er den Schüler gleich daran gewöhne sich ganz in seinen Gegenstand hinein zu denken, damit er ihn aus seinem wahren Gesichtspunkt betrachte, und ohne auf Nebenwegen einem falschen Schimmer nachzulaufen, gerade auf sein Ziel fortgehe, und sich gleich weit von Geschwätzigkeit und falschem Witze entferne; aber sorgfältig unterscheide er Ausschweifungen von dieser Art, von jenen einer reichen Einbildungskraft in ihrem jugendlichen Feuer, daß er diese nicht durch Trockenheit entkräfte oder unterdrücke. <14>

Bey der Wahl der Gegenstände selbst sehe der Lehrer auf den doppelten Endzweck zu lehren, und zu unterhalten, damit bey der Bildung des Verstandes auch zugleich das Herz gewinne.

Den Stof zur Ausarbeitung soll er dem Schüler erst schriftlich dann mündlich aufgeben, und zuletzt ihm Erfindung, Auswahl und Anordnung selbst überlassen. Die Ausführungen selbst, die mehrentheils deutsch sind, vergleiche er bald untereinander und bald mit Mustern von entschiedenem Werthe; Aber bey der ersten Methode sey es seine äußerste Sorgfalt, daß er nicht an dem Herzen der Schüler verderbe, was er an ihrem Verstande verbesserte, und in jenes von der einen Seite Stolz, von der andern Verstockung und von beyden Eifersucht einschleiche.

Insbesondere führe der Lehrer bey Beschreibungen den Schüler von leblosen einfachen Gegenständen zu den zusammengesetzten, und dann zu Empfindungen, Leidenschaften, Handlungen, Charaktere fort.

Gegenstände der ersten Art gibt ihm theils die Natur, theils auch die Geometrie, durch die der Schüler schon früh Begriffe von Linien und Flächen, und zum theil von Körpern erhält; Wenn er mit der Naturgeschichte bekannt ist, und ihm die Maschinen vorgezeigt worden, so hat er einen neuen Stof zu Beschreibungen, denen er alsdann, da ihm diese Zeit über die Zeichenschule offen steht, das Bild der erklärten Maschine beylegen könnte.

Dann folgten zusammengesetzte Gegenstände: reizende Aussichten, ländliche Gegenden, Scenen des Elends und der Freude, und endlich wenn allgemach auch die Psychologie den

Schüler der Kenntniß des Menschen näher gebracht hat, Schilderungen individueller Handlungen, Empfindungen, Leidenschaften, und Zeichnungen ganzer Charaktere.

Ueberhaupt aber muß bey den Beschreibungen der Lehrer darauf Acht haben, daß bey sinnlichen Objecten, die Merkmale allezeit sinnlich, nie abstract oder negativ und bey inneren Empfindungen aus dem Innern hergenommen werden; Doch ist bey diesen die Vergleichung mit dem äußerlich Sinnlichen nöthig und der figürliche Ausdruck oft unentbehrlich.

Bey den Uebungen im Vortrage der Wahrheit soll der Lehrer mit der äußersten Sorgfalt vermeiden, Gegenstände bearbeiten zu lassen, die dem Schüler nicht völlig bekannt sind, damit er ihn nicht gewöhne, von Sachen zu plaudern, die er nicht versteht.

Dann lehre er ihn den verschiedenen Ton nach dem verschiedenen Endzweck, den die Wahrheit auf den Verstand oder auf das Herz hat: Die Sprache der Moral und des wissenschaftlichen Vortrags; Er gewöhne ihn an Ordnung, Simplicität und Precision.

Die letzte Uebung, weil sie die schwerste ist, sey die Sprache der Leidenschaften.

Hat der Lehrer den Schüler früh mit sich selbst bekannt gemacht, hat er sein Herz zur schnellen Mitempfindung ausgebildet, so wird er ihn hier bald den Unterschied der Sprache und der Beschreibung der Leidenschaften fühlen lehren.

Er zeige ihm diesen noch näher in den Mustern der besten griechischen, deutschen und englischen Schauspieldichter.

Und ist der Schüler endlich in der Psychologie so weit vorgerückt, daß er den Zustand der Seele in dem Momente der Empfindung deutlicher kennt, so <15> wird er die Gründe jener Wärme, und jedes anderen Zuges, der der Sprache des Herzens eigen ist, von selbst einsehen.

Es ist sonst ein sehr gewöhnlicher Fehler nicht bloß eines Anfängers, oft selbst unserer besten Schriftsteller, daß sie eine Empfindung auszudrücken glaubten, wo im Grunde doch bloß ihre Einbildungskraft spielt. Ein Schwall von Worten, die der wahren Empfindung fremd sind, verräth es deutlich, daß sie an statt zu empfinden, oder eine Empfindung gegenwärtig zu haben, bloß mit Einbildungskraft und Gedächtniß arbeiteten.

Wenn die Lehrer diese Vorübungen recht nutzen, und Gegenstände von unmittelbarem Einflüsse ins moralische Gefühl wählen, so ist dieses die wirksamste Art, dieses Gefühl zu bilden, und der ganzen Denkungsart des Jünglings ihre wahre Richtung zu geben.

Der Form nach geben diese drey Arten Stilübungen Gelegenheit zu Briefen, Erzählungen und kleineren Reden.

Bey den Briefen soll eine sichere Urbanität und selbst das Mechanische des Ceremoniels und der Titulatur nicht vernachlässiget werden, doch so, daß der Schüler das letztere nicht nach dem Werthe der Höflichkeit schätze, sondern sich nur einer durch Allgemeinheit und Verjährung nothwendigen Gewohnheit unterwerfen lerne. Der Stof der Briefe kann sich über die gewöhnlichen Vorfälle des Lebens auch auf moralische und andere Wahrheiten ausdehnen.

Bey den Erzählungen schreite der Lehrer von den einfachsten Gelegenheiten zu den rednerischen fort. Er sehe darauf, daß der Schüler anstatt aus dem Gedächtnisse zu declamiren, was er gesehn und gehört hat, so erzähle, wie ers sah und hörte, daß er auch die individuellsten Züge fasse und die Darstellung nicht verfehle. Kleinere Reden sollen mehrentheils moralischen und zuweilen scientificischen Inhalts seyn. Die Regeln der höheren Redekunst sollen hier nur als Vorbereitungen angegeben werden.

In so ferne das gemeine Leben einen Redner erfordert, werden die bisher angegebenen Uebungen dem Schüler von Anlage die gehörige Richtung gegeben haben, und die fernere Vollendung, deren Nothwendigkeit sich grossen Theils auf die Kanzel einschränkt, fodert mehr



Philosophie, als der Schüler noch lernen und mehr Zeit, als er gemeinnützigem Kenntnissen entziehen kann.

Für künftige Prediger hat man also zu diesem Endzweck einen eigenen Lehrer angeordnet, der ihnen, nach den beyden Jahren der Philosophie, die Gründe der geistlichen Beredsamkeit vortragen soll.

#### Dichtkunst.

Die doppelte Wahrheit, daß es einem Dichter nicht erlaubt ist, mittelmässig zu seyn, daß aber jede Verfeinerung des Geschmacks an den Werken des Genie die Empfindsamkeit erhöht und veredelt, sey die Richtschnur bey diesem Theile des öffentlichen Unterrichts! Die erste schließt alle Uebung der Schüler in diesem Fache in der lateinischen Sprache aus, und selbst in der deutschen, wenn sich nicht ein besonderes Talent zur Dichtkunst hervorthun sollte. Desto nachdrücklicher wird die zweyte jener Wahrheiten es dem Lehrer empfehlen, daß er auch hier den Geschmack der Schüler mit der äussersten Sorgfalt zu bilden suche. <16>

Er soll ihn also mit den besten Producten des dichterischen Genie in den vorzüglichsten Arten der Dichtkunst bekannt machen, und ihn den Werth derselben, das Erhabene und das Schöne in den Gedanken und in der Einkleidung fühlen lehren.

Dann lege er ihm auch mittelmäßige und schlechte Stücke zur Beurtheilung vor, damit er seinem Geschmacke Schärfe und Festigkeit gebe.

Poetische Aufsätze in beyden Sprachen lasse er ihn oft in eine reine und richtige deutsche Prosa umgiessen, und hernach mit dem Gedichte vergleichen, damit er das Eigene des poetischen und prosaischen Stils, und wie viel Gedanken und wie viel Ausdruck dazu beytragen, unterscheiden lerne, und sich durch keinen poetischen *Nonsense* verführen lasse.

Er lehre ihn Tonmaß und das Mechanische der Versification, und trage ihm die vornehmsten Regeln der Dichtkunst überhaupt, und jeder ihrer Arten ins besondere, so wie die Regeln der Redekunst vor.

#### Aesthetik.

Hat der Lehrer durch vorzügliche Muster in der Redekunst und Dichtkunst die innere Empfindung des Schönen bey dem Schüler genährt, und mit ihm in jenen die Eigenschaften aufgesucht, die dieser Empfindung schmeichelten, so zeige er ihm die letzten Gründe dieses Wohlgefallens in dem, was ihn die Psychologie von der Seele und von den Quellen der angenehmen Empfindungen überhaupt gelehrt hat.

Dieses sey der Gang der Lehrart in der Aesthetik! Also keine zweydeutige Grundsätze, aus willkührlichen Definitionen, die den Geschmack verführen, und das Genie einschränken: der Lehrer soll die Empfindung des Schülers entwickeln, aber nicht weg philosophiren.

Jede Regel des Schönen behalte das Gepräge ihres Ursprungs: jede sey das Resultat einer sorgfältigen Vergleichung verschiedener Muster von klassischem Werthe, das also durch eine Art von Induction allgemein würde.

## Allgemeine Anmerkungen.

### Die Schulbücher.

In den Schulen des hiesigen Hochstifts werden zum Unterrichte keine andere Bücher gebraucht als jene, die zu diesem Endzweck ausdrücklich verfertigt oder angewiesen sind.

Die theoretischen Schulbücher sind so eingerichtet, daß die Sätze, die jedem, auch dem mittelmäßigen Verstande angemessen sind, schon für sich ein jedesmahl hinreichendes Ganze ausmachen; die beschwerliche Sätze hingegen mit einem besonderen Zeichen bemerkt sind. Die Lehrer werden die Absicht dieser Einrichtung einsehen, und, dieser gemäß die Sätze der ersten Art Anfangs allein erklären, und die andere nachher allenfalls bey der Wiederholung mitnehmen. <17>

Die Chrestomathien liefern dem Schulunterrichte ausgesuchte Stücke aus den bewehrtesten griechischen, lateinischen und deutschen Schrif[t]stellern, nicht etwa bloß als Muster zur Bildung des Stils; auch ihrem inneren Werthe nach sollen die Lehrer diese Stücke für den Verstand und das Herz des Schülers benutzen.

Mit Auslegungen soll der Lehrer den Schüler weder übereilen noch überhäufen; hat er selbst lesen gelernt, so mag er lesen, was nicht erklärt wird.

Auch könnte dieses als der Stoff zu den sogenannten Compositionen *pro Magistratu* benutzt werden.

Den Lehrer selbst wird ein fleissiges Studium dieser Chrestomathien empfohlen, und das Resultat dieses Studiums, ihre Bemerkungen über die verdeckteren Schönheiten oder den minder auffallenden Nutzen einzelner Stücke sollen sie dem Director des hiesigen Gymnasiums schriftlich mittheilen, damit aus diesen Privatcommentarien mit der Zeit ein Hauptcommentar zum Gebrauch der Lehrer aller Gymnasien zusammengesetzt werden könne.

Zu diesem Endzwecke wird ihnen monatlich in Stück aus den Chrestomathien zu commentiren aufgegeben werden. Nur daß es mit diesen Commentarien nicht auf die gewöhnliche Notenmacherey hinaus laufe.

Zuerst untersuche man den Endzweck des Schriftstellers im Ganzen und den Ton im Verhältnisse zu diesem Endzweck: dann den Plan, die Mittel und ihre Anordnung, die Gedanken und ihre Stellung, und die einzeln Schönheiten des Details, die Wendungen des Stils, das Schöne, das Erhabene, das Naive, das Rührende, und ihre Gründe in den Gedanken und in dem Ausdruck, und endlich den Nutzen den das Stück der Moral oder der Kenntniß des Menschen leisten kann.

Und wo den Lehrern selbst bey ihrer eigenen Lectüre Stellen auffallen, die dem Endzwecke der Chrestomathien vorzüglich entsprechen, da sollen sie diese zur Verbesserung der Chrestomathie, jenen Commentarien beylegen.

### Auswendig lernen.

Mit auswendig lernen soll der Lehrer den Schüler nicht überhäufen. Es muß ihm kein leerer unbedeutender Ton seyn, er muß es begriffen haben, was er lernen soll.

Unter den Mittel, dem Gedächtniß zu helfen, sey dem Lehrer vorzüglich die tabellarische Methode empfohlen, die dem Schüler auch künftig im geschäftigen Leben die wesentlichsten Vortheile gewähren wird. Zur Uebung lasse er ihn bald die Data selbst auslesen, und zur Tabelle bringen, und bald umgekehrt aus Tabellen Aufsätze ableiten; Nur vergesse es der Lehrer nicht,

daß der Schüler begreifen muß, was er in Tabellen ordnen, und daß er nicht aus Tabellen lernen, sondern das Gelernte in Tabellen eintragen soll.

#### Unterredungen.

Der Schüler soll nicht allein reden, er soll auch hören lernen; In den Schulen wenigstens soll jene Unart nicht mehr ernährt werden, die <18> nicht nur in Scholastischen Hörsälen, selbst im gesellschaftlichen Leben die verdrieslichen Auftritte so gewöhnlich macht, wo Leute, die sich nicht verstehen, oder nicht verstehen wollen, über Sachen zanken, über die sie im Grunde einerley oder gar nicht denken. Um diesen Fehler, er liege im Verstande oder im Herzen, zu verbessern, sey es dem Lehrer eine ernsthafte Sorge, daß die Schüler den Gegenstand ganz fassen, von dem die Rede ist, daß sie ihn und sich selbst untereinander zu verstehen suchen! Der Lehrer selbst höre den Schüler gerne an, damit er ihn durch sein eigenes Beyspiel daran gewöhne, selbst verständlich zu seyn, und nur über das Verstandene zu reden.

#### Oeffentliche Uebungen.

So werden die öffentlichen Auftritte, die dazu bestimmt sind, dem Schüler Gelegenheit zu einem unverdächtigen Beweise seiner Geschicklichkeit zu geben, nicht mehr zu lächerlichen Auftritten einer schreyenden Rechthaberey herabgewürdiget werden. Aber auch jene Charlatanerie, die der Unwissenheit durch mechanische Kunstgriffe einen Antheil an dem öffentlichen Beyfall zu verschaffen weis, sey daraus verbannt. Eine vorläufige Prüfung bestimme die Wahl der Schüler zu diesen Auftritten, aber keine vorläufige Austheilung der Sätze vereitele ihre Absicht. Ein jeder sey auf alle gefaßt. Auch sollen ihrer nicht zu viele seyn, damit ihnen die Gelegenheit, sich zu zeigen, nicht entzogen werde.

Auch gegen jenes schüchterne Wesen, jene kindische Blödigkeit, die oft in dem Aeusserlichen der Jugend zu herrschen pflegt, können und sollen diese öffentliche Auftritte als Gegenmittel angesehen werden. Und in dieser Absicht sey es den Proponenten empfohlen, durch keine Uebereilung, durch keine überraschende Spitzfindigkeit den Schüler aus der Fassung oder zur Schamröthc zu bringen, aber auch eben so sehr, ihm nie die geringste Frechheit zu erlauben.

#### Belohnungen und Strafen.

Strafen und Belohnungen sind vom Lehramte unzertrennlich; aber je gefährlicher von beyden der Mißbrauch wird, desto nachdrücklicher werden es sich die Lehrer empfohlen seyn lassen, nie den wahren Endzweck derselben aus den Augen zu verlieren.

Belohnungen sind nur für Sitten und Fleiß, nicht für Talente. Sie sollen nur die Seele des Jünglings ermuntern, und stärken, daß sie nicht im Arbeiten erschlafe. Nie gebe der Lehrer ihm Anlaß, diese Absicht zu verkennen, daß er nicht anfangs, das für den Endzweck seiner Bemühungen zu halten, was nur Mittel zu seiner Aufmunterung seyn sollte.

Ueberhaupt muß man den Schüler angewöhnen den Willen des Allerhöchsten, der seine Glückseligkeit an die Bildung seiner Seele band, als den größten Bewegungsgrund zur Anstrengung anzusehen, damit auch selbst die Aussicht auf künftige Beförderung ihm nie Hauptzweck werde

Eben so behutsam sey der Lehrer, wo ihm Fehler oder Laster zum Strafen auffodern. Die Strafe selbst sey dem Grade der Sittlichkeit angemessen, <19> und wo möglich von der Art, daß

der Fehlende in der Strafe selbst seinen Fehler fühle. So sey zum Beyspiel die Strafe der Lüge der Verlust des Zutrauens.

Mit körperlichen Strafen sollen die Lehrer so sparsam seyn als möglich, und, wo sich ein Schüler nur durch diese will leiten lassen, da werde er, ohne alle Rücksicht auf Stand und Herkommen aus den Schulen gewiesen.

#### Leibesübungen.

Die Ergötzlichkeiten des Schülers sollen Leibesübungen seyn, Spiele oder Arbeiten die seinen Körper biegsam und stark machen.

An den bestimmten Spieltagen also soll jeder Lehrer seine Schüler ins Freye hinaus führen, und keinem ohne hinlängliche Entschuldigung erlauben, den Spielplatz zu versäumen.

Eine Nebenabsicht dieser Versammlungen, aber doch wichtig genug, daß der Lehrer sie nicht vernachlässige, ist die Gelegenheit, die er hier finden wird, seinen Schüler näher kennen zu lernen, ihn zu gesellschaftlichen Tugenden, zur Höflichkeit und zur Freundschaft zu gewöhnen, und unbemerkt, durch mancherley Beobachtungen mit der Natur bekannt zu machen.

#### Für die philosophische Klassen.

##### Einleitung.

Das Studium der Philosophie soll nicht dazu mißbraucht werden, den Verstand der Jugend mit leeren Spekulationen zu beschäftigen; die abstrakteren Theile derselben sollen die praktischen vorbereiten, und diese nach ihrem unmittelbaren Einflüsse auf Pflicht und Glückseligkeit bearbeitet werden.

Man behandle also die Philosophie als die Grundwissenschaft aller übrigen; Und die Lehrart habe hier die doppelte Eigenschaft, daß sie dem Jüngling Fähigkeit und Muth gebe, dem höchsten Grade der Vollkommenheit hinan zu streben, und daß sie ihm zugleich die Anwendung ihrer Wahrheiten auf die übrigen Kenntnisse bekannt mache! Sie sey also vollständig gründlich und anwendbar.

Vollständig, aber nicht überladen mit Hypothesen und unnützen Spitzfindigkeiten; Sie mache dem Schüler die nützlichen Wahrheiten, nach Maaß ihrer Wichtigkeit bekannt.

Gründlich! Daß der Schüler die Lehrsätze und ihre Beweise deutlich einsehe! Wo also die Hauptbegriffe der Sätze ihm nicht von selbst geläufig sind, da müssen sie bis in die ersten Begriffe aufgelöst, so wie die Beweise bis auf die ersten Grundwahrheiten zurück geführt werden.

Vorzüglich vermeide der Lehrer jene gefährliche Prahlerey, die oft einen Satz mit einem Grade von Gewisheit ankündigt, den er nicht hat oder noch nicht hat. <20>

Er nehme als wahrscheinlich an, wo der Mangel bestätigter Erfahrungen keine Gewisheit zuläßt. Bey den Regeln beruhige er sich nicht damit, sie in ihrer Allgemeinheit vorgetragen, und ihre Begriffe deutlich entwickelt zu haben: er gebe ihnen auch alle nöthige Bestimmungen zur wirklichen Anwendung; Wo also eine Regel in den besonderen Arten ihrer Fälle besondere Bestimmungen fodert, da soll er sie durch alle diese Arten durchführen, damit bey der individuellen Anwendung keine Schwierigkeit übrig bleibe.

Anwendbar! Der Lehrer überzeuge sich, daß anwenden können dem Wissen seinen wahren Werth geben muß. Er vergleiche den Werth der griechischen Philosophie mit dem Werthe der unsrigen, und wenn er sich überzeugt hat, daß diese über jene in der Theorie kaum so viel gewonnen als umgekehrt an praktischem Einflüsse verlohren hat, dann vergleiche er die Lehrart ihrer Philosophen mit jener der neuern: Wie jene, z. B. Socrates, in seinen Unterredungen, in den Schriften seiner Schüler, jede abstrakte Wahrheit einer minder entwickelten Theorie fast überall mit Anwendung aufs Individuelle verbanden, diese eine weit abstractere Theorie, die also auch in der Anwendung um eben so vieles schwerer ist, ohne Zurückführung aufs einzelne vortragen; Und er wird finden, daß wenigstens ein grosser Theil der Schuld auf die Lehrart fällt, wenn wir in unseren Tagen, bey aller Erweiterung der Theorie, jenen allgemeinen philosophischen Geist der Griechen in Wissenschaften und Geschäften und den Einfluß ihrer Kenntliche in das ganze System ihrer Handlungen vermissen.

Der mündliche Vortrag ersetzt diesen Fehler nicht allemahl: Und die Folgen davon! Der Jüngling, unbekannt mit den Vortheilen seiner Mühe, erkaltet, die Philosophie wird als ein Studium ohne Nutzen verachtet, und trägt also die Last eines Vorwurfs, den nur eine übel verstandene Lehrart derselben verdienen konnte.

Anwendbar wird die Lehrart seyn, wenn sie dem Schüler

1tens eine Fertigkeit, die gründlich erlernten Grundsätze und Regeln anzuwenden,

2tens die Ueberzeugung, die Erfahrung, daß diese Fertigkeit von wirklichem Nutzen ist, und

3tens einige Bekanntschaft mit Gegenständen verschafft, die nicht mehr innerhalb der Gränzen der philosophischen Disciplinen liegen, aber doch Anwendung derselben leiden oder fodern.

Fertigkeit zur Anwendung erhält der Jüngling nicht ohne raisonnirende Uebung. Der Lehrer behandle also die wesentlichsten Theile der Philosophie socratisch: Lehrsätze betrachte er, wo er kann, als Aufgaben, und finde sie mit dem Schüler. Auch von Seiten der Gründlichkeit wird er dadurch ungemein gewinnen; Nur das wird er selbst einsehen, daß er nicht die Zeit damit verlieren soll, jede *Corollaria*<sup>6</sup> so zu behandeln. Die wahre socratische Lehrart sey sein ernstliches Studium, damit die seinige weder in eine unfruchtbare Fragenmethode noch in eine zeitverderbende Geschwätzigkeit ausarte.

Die Lehrbücher der philosophischen Wissenschaften werden selbst so ausgearbeitet, daß sie den Schüler überall Beyspiele der Methode vorlegen, wie man aus bekannten Wahrheiten die unbekanntes gefunden. Diese Einrichtung wird ihm Fertigkeit zur Anwendung und zugleich den Vortheil geben, daß er sich die Lehrsätze des Elementarwerks besser einpräge.

Bey allen diesen Uebungen denke der Lehrer stets daran, daß die Fähigkeit, das Verhältniß zwischen *Datis* und *Quaesitis* zu fassen, die erste Grundlage <21> des Erfindungsgeistes ist. Er führe den Schüler also vorzüglich dazu an, daß er Anlässe zu Nutzen lerne, um *Data* zu finden, und einsehe, welche Verhältnisse in den *Datis* liegen, und was sich daraus weiter folgern läßt; Auch zeige er ihm, auf welche Art Männer, denen viele *Data* bekannt waren, oder welche zuverlässige Anlässe zu benutzen wusten, durch die synthetische Methode zu Entdeckungen gelangt sind: Wie diese Methode sie oft auf die ersten Spuren, und dann die analytische zu höheren Entdeckungen geführt hat, und daß wir dieser Art zu erfinden mehrere Entdeckungen als der analytischen zu danken haben. Doch soll er ihn mit der analytischen Methode als der sichersten, um zu dem Gesuchten zu gelangen, vorzüglich bekannt machen. Von dieser ist man selbst Meister, an jener hat der Zufall sehr vielen Antheil.

---

<sup>6</sup> Hier sovielwie: Zusatz, Anhang.

Behandelt der Lehrer auf diese Art mit dem Schüler die Geschichte der Erfindung, zeigt er ihm wie die einfachsten, Anfangs wenig bedeutend scheinenden Wahrheiten, besonders in der Mathematik, Physik und Psychologie, unter der Bearbeitung eines philosophischen Geistes an neuen Wahrheiten so fruchtbar geworden, macht er ihm so die Vortheile der Methode, und die Harmonie der Wahrheiten bekannt, so wird ihn die Schönheit dieser Entdeckung selbst einnehmen, das Beyspiel und der Ruhm jener grossen Männer, die sich dadurch zu Wohlthätern des menschlichen Geschlechts erhoben, wird ihn aufmuntern, Uebung wird ihm Fertigkeit geben, die Kräfte seines Geistes stärken, und ihn gegen den Verdruß, und gegen jede Beschwerlichkeit langwieriger und tiefsinniger Untersuchungen abhärten! Und so wird der Lehrer dem 2ten Erforderniß einer anwendbaren Lehrart genug thun.

Die Bekanntschaft mit den verknüpften Wissenschaften ist vorzüglich aus dem Grunde nöthig, weil in diesen oft zu sehr die Verbindung mit der Philosophie vernachlässiget wird. Der Schaden, den in den Wissenschaften zuweilen philosophische Theorien, die nur auf Hypothesen gegründet waren, angerichtet haben, hat die Folge gehabt, daß man sich jetzt fast durchgehends zuviel von den Theorien entfernt, auf die sogenannte Praxis sich verläßt, auf Erfahrungen einschränkt, und eben dadurch den wahren Nutzen der Erfahrungen vermindert.

Der Lehrer suche also den Schüler mit den ersten Begriffen folgender Disciplinen in sofern sie mit der philosophischen unmittelbar verbunden sind, bekannt zu machen! Er kann so gar hierin weiter vorrücken, um diejenige, die ihre künftige Bestimmung einst zu diesen Wissenschaften rufen wird, zu einem gründlichen Studium geschickt zu machen.

Auch mittelmässigen Talenten wird ein Unterricht von dieser Art anpassend seyn; nur daß der Lehrer diese mit verschiedenen zu beschwerlichen Sätzen und Beweisen verschone, und ihnen die leichteren, die doch ohnehin in der Anwendung am meisten vorkommen, geläufig zu machen, und den Beobachtungs- und Untersuchungsgeist nach dem Grade ihrer Fähigkeit bezubringen suche.

Mit dem Geschenke eines wahren philosophischen Genie ist die Natur sehr sparsam. Dieses fodert das Talent, Erscheinungen, die ein anderer kaum bemerkt, Anlässe und glückliche Einfälle auch in abstrakten Wissenschaften, die oft von keiner Wichtigkeit scheinen, zu nutzen. Aber wiederum fodert auch dieses einen großen Vorrath philosophischer Begriffe, und unter demselben eine glückliche Verbindung zur Erinnerung und Anwendung: eine weitläufige Erkenntniß der Wahrheiten, die noch aufzusuchen wären, und der Wege, die <22> ungefehr dahin führen könnten, und dann eine sehr ausgedehnte Fähigkeit, *abstracta in concreto* u[n]d *concreta in abstracto* zu sehen. Genies von dieser Art haben ihren eigenen Gang; der mit ihrem ganzen Gedankensystem im Verhältnisse steht. Sollte inzwischen dem Lehrer das Glück beschieden seyn, ein aufkeimendes Genie unter seinen Zuhörern zu entdecken, so wäre dieses auf alle Art zu ermuntern, die Mühe, desselben nach seiner Art zu pflegen, seine eigenthümliche Wege auszuspähen, auf diesen Wegen mit ihm herum zu wandeln auch so gar mit ihm herum zu irren, würde der entscheidenste Vortheil ersetzen. Auch ein einziges kann Epoque machen, und durch seinen Einfluß in dem ganzen System der Wissenschaften eine Revolution hervor bringen, die sich für das Wohl des menschlichen Geschlechts bis auf die späteste Nachwelt verbreitere.

Anmerkungen zur praktischen Lehrart.

Dem Schüler auch hier Arbeit und Fortgang zu erleichtern, und seine Aufmerksamkeit zu vermehren, sey dem Lehrer auch noch folgendes empfohlen:

1. Er muß den Schüler und der Schüler ihn verstehen lernen.
2. Auch diesen Endzweck wird die socratische Methode befördern.
3. Lange Beweise soll der Lehrer in 2 oder mehrere Absätze abtheilen, dann die Schlußreden von diesen wieder zusammen nehmen, und daraus den Lehrsatz folgern, und so bey Aufgaben den Schüler auf diejenigen Stücke helfen, die erst gefunden werden müssen, und von denen die Auflösung der Frage abhängt.
4. Er soll oft den Schüler aufrufen, um die Demonstrationen selbst hinzuschreiben, ihre Mängel zu ergänzen und ihre Fehler zu verbessern. Geschicktere Schüler lasse er zuweilen Stellen, die im Lehrbuche noch nicht erklärt sind, für sich selbst durch Studiren, und dann unter seinem Vorsitze, öffentlich erläutern. Zuweilen die schon erläuterten an statt seiner wiederholen, und die übrige alsdenn ihre Zweifel vortragen.
5. Wo die Erklärung eines Satzes zum Theil den Gebrauch der Sinne zuläßt, da hüte der Lehrer sich, die Einbildungskraft der Zuhörer ohne Noth zu martern. Er wird dadurch den Eindruck verstärken, und ihre Aufmerksamkeit an den Gegenstand fester heften.

#### Logik.

Dem Unterricht in der Logik seine Vollständigkeit zu geben, trage der Lehrer allen die Theorie der Erklärungen, der Einteilungen, der Tabellen Methode, die Beweise oder Aufgaben nebst der Lehre von Erfahrung und Schein vor! Köpfen von einem höheren Grade von Fähigkeit suche er auch die combinatorischen Tabellen, die Abänderung analytischer Beweise in synthetische, den Uebergang von particularen Sätzen zu universellen, die Reduction vorkommender Ausgaben in die logische Sprache, und die Untersuchung der Verhältnisse der *Quaesitorum* zu den *Datis* genauer bekannt und geläufig zu machen. <23>

Der Unterricht sey gründlich und dieses vorzüglich bey den ersten Begriffen die der Lehrer aus psychologischen Gründen entwickeln soll! Er sey anwendbar, damit der Schüler aus der Logik Scharfsinn und Fertigkeit im Abstrahieren und Beweisen, Richtigkeit im Beobachten und Versuche und Ordnung im ganzen Systeme seiner Gedanken zu den höheren Wissenschaften und selbst zu den Geschäften des gemeinen Lebens mitbringe! Die deutlichsten und passendsten Beyspiele bey dem Vortrage der Regeln wird dem Lehrer durchgehends die Mathematik geben; Nicht nur wo es auf Schärfe im Beweisen und Richtigkeit im Auflösen der Aufgaben ankommt; auch da, wo er mit ihm den Weg der Erfindung ausspähen und ihren Gang nachgehen will. Doch soll er in diesem Punkte auch die Moral und andere Wissenschaften und selbst die Behandlung vorkommender Geschäfte im gemeinen Leben nicht ganz vernachlässigen, wo diese auch richtige Beyspiele liefern können.

In den Beyspielen selbst soll er den Schüler üben, die gegebenen Regeln zu kennen und umgekehrt nach diesen Regeln selbst zu operiren. Wöchentlich wenigstens gebe er ihnen in dieser Absicht eine Aufgabe schriftlich aufzulösen. Der Plan des Lehrbuches selbst sey ein Beyspiel, das er mit dem Schüler oft und genau durchgehe und untersuche.

#### Ontologie.

Vollständig ist bis jetzt die Ontologie an sich selbst noch nicht; in der Abzählung der einfachen Begriffe, aus denen sie die Grundwahrheiten für das ganze System menschlicher Erkenntnisse zusammensetzt, bleiben immer noch Lücken. Die Pflicht des Lehrers in diesem

Theile des philosophischen Unterrichts wird also seyn, von jenen allgemeinen Sätzen die bis jetzt bekannt sind, alle die Vortheile zu ziehen, die sie gewähren können; Er bemühe sich also vorzüglich die Theorie von den Verhältnissen und jene von Kraft und Ursachen auseinander zu setzen; die Theorie hingegen, die das Allgemeine der Größen zum Gegenstand hat, könnte er dem Privatfleisse fähiger Köpfe überlassen, die es in der Mathematik sehr weit zu bringen suchen. Gründlich und anwendbar wird hier die Lehrart seyn, wenn der Lehrer die ontologischen Wahrheiten immer auf die Gegenstände anderer Wissenschaften anwendet und wiederum diese in die ontologische Sprache zu übertragen lehrt.

In die Logik besonders gehe er oft zurück und zeige dem Schüler, wie er ihren Gesetzen in seinen Erklärungen und Eintheilungen, in den Beweisen und bey Auflösung der Aufgaben gefolgt ist; Er übertrage ontologische Sätze in die logische Sprache und zeige die Anwendung und den Vortheil der Tabellarmethode, wo er einen Begriff in seine Arten abtheilt, und dann durch die Combination ihm alle Bestimmungen gibt, die, es sey nothwendig oder zufällig, damit verbunden sind.

Er führe ihn auf das Ganze der Ontologie, zeige ihm die Gründe der Ordnung unter ihren Begriffen, und Aussichten in mehrere Verhältnisse. Eine Lehrart von dieser Art wird dem Schüler eine Wissenschaft wirklich brauchbar machen, die eine übertriebene Demonstrirsucht nur zu oft misbraucht hat, durch willkührliche Erklärungen und erschlichene Beweise alles für Wahrheit zu verkaufen, was einer Liebling-Hypothese oder einem angenommenen System anpaßte. <24>

#### Cosmologie.

Auch in der Cosmologie verfare der Lehrer auf die nämliche Art, und schränke sie auf das ein, was für die übrigen Wissenschaften eine entschiedene Brauchbarkeit hat. Blos historisch kann er dem Schüler die merkwürdigsten Hypothesen vortragen, und, gleichsam in einem Nachtrage zur Geschichte der Philosophie, die Irrthümer anderer wenigstens als Beyspiele zu benutzen suchen, wie leicht sich der menschliche Verstand auf diesen öden Klippen versteigt, und wie behutsam der Forscher der Wahrheit zu verfahren hat.

#### Psychologie.

Die Vollständigkeit in der Psychologie fodert einen Zusammenhang practischer Wahrheiten, die die gemeinnützigsten sind, zwar für den Kopf von Fähigkeit ist hier alles wichtig, aber doch verdienen die Theorie des Schönen und jene der Leidenschaften, Theorien, von denen in der Moral und in den schönen Wissenschaften alles abhängt, vorzügliche Aufmerksamkeit.

Noch hat die Psychologie ihre Lücken, und diese mache der Lehrer, so viel als möglich, dem Schüler als den wichtigsten Stof zur Beschäftigung für den Geist der Erfindung bekannt: Er wird selbst einsehen, wie nöthig schon diese Absicht ihm die Tabellarmethode machen wird; und mit dieser versuche er Aussichten zu verbinden, wie weit Beobachtung, Analyse und Combination noch statt haben könnten. In Wissenschaften, wo selbst die höheren Schlüsse, die man keiner unmittelbaren Erfahrung mehr zu danken hat, auf Sätze beruhen, die man durch den Weg der Induction fand, kommt alles auf die Richtigkeit der Erfahrung selbst an. In der Psychologie sey jede Erfahrung die eigene des Schülers, und bey der Induction selbst seine Aufmerksamkeit immer auf die Regeln derselben gerichtet, damit weder in dem Begriffe noch in den Schlüssen sich eine Unrichtigkeit einschleiche! Der Gang in der Folge der Begriffe sey



der Gang ihrer natürlichen Entstehung; Er gehe von den Sinnen zur Einbildungskraft, u. s. w. zu den verschiedenen Arten von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, und wiederum zum Vergnügen und Mißvergnügen, zu den Gemüthsbewegungen und den übrigen Bestimmungen des Begehrungsvermögen über.

Die Ordnung wird auch hier dem Lehrer empfohlen, die Verwandtschaft und den Unterschied der Seelenvermögen und der Gemüthszustände dem Schüler in Tabellen, und so die Regeln, die ihm schon die Logik bekannt machte, in Anwendung zu zeigen.

Zur Anwendung der psychologischen Wahrheiten werden die schönen Wissenschaften, und die Moral, die Geschichte und das gemeine Leben dem Lehrer Stof und Gelegenheit genug geben, nur daß er bey dieser Anwendung nie vergesse zugleich deutlich und gründlich zu seyn, und das Talent der intuitiven Darstellung zu bearbeiten; Man empfiehlt ihm dieses mit wiederholtem Nachdruck, und hier vorzüglich, damit der Schüler nicht, anstatt brauchbarer Kenntnisse, bloß mit Worten, die er nicht versteht, den Philosophen zu spielen lerne.

Im ganzen wird der Lehrer einsehen, daß hier die Lehrart nicht durchaus und überall die nämliche seyn kann. Sie sey Anfangs empirisch; die Combination <25> gefundener Gesetze wird selbige alsdenn synthetisch und die Untersuchung der Gemüthszustände analytisch machen.

Die Erfindungsgeschichte, die den Schüler Leibnitz und die folgenden Philosophen seines Vaterlands, denen man hierin am meisten zu verdanken hat, verehrungswürdig machen wird, beschäftigte sich meistens mit Entdeckung der Gesetze nach welchen die Seele handelt.

#### Natürliche Theologie.

Die Hauptbeschäftigung der natürlichen Theologie ist der Beweis von Daseyn Gottes. Als Theil der Philosophie nimmt sie nur das auf, was die sich selbst überlassene Vernunft erreichen kann. Alles Unbedeutende entfernt schon die Würde ihres Gegenstandes von selbst.

#### Physik.

Zu wünschen aber nicht zu erwarten, wäre eine Physik, die nach allen ihren Theilen vollständig wäre. Auch von den gemeinsten Wirkungen hat die Natur die Ursachen zu tief für menschlichen Sinn und Verstand gelegt, und so kann ein einziger kleiner Umstand ein ganzes Gebäude von Meynungen umwerfen, daß einem System ähnlich sah. Die Vollständigkeit fodert also in diesem Theile des Unterricht nicht, daß der Lehrer um alles zu erklären sich von einer lächerlichen Explicirsucht zu schwankenden Hypothesen hinreißen lasse; Er zergliedere die Wirkungen, Vergleiche, messe! Und wo er keine Ursache findet, die völlig befriedigte, da denke er, daß ein offenhertziges Geständniß einem eingeschränkten Verstande besser als eine leere Pralerey ansteht. Er suche vielmehr dadurch auf eine bessere Art vollständig zu seyn, daß er das Gemeinnütziges von dem Minderwichtigen genau unterscheide, und den Grad der Bearbeitung bey den verschiedenen Theilen dieser Wissenschaft dem Grade ihrer Wichtigkeit anmesse; Besonders seine Schüler auf diejenigen Theile der Physik aufmerksam mache, bey denen die Gesetze der Natur mittels Anwendung derenselben auf verschiedene Körper durch nähere Versuche noch genauer bestimmt werden können, wie bey der Theorie der Auflösungen, des Feuers, u. d m.

Die Lehre von Bewegung und Gleichgewicht fällt größtentheils der Mathematik heim. Von der Theilbarkeit, Porosität etc. etc. werde das Nützliche mitgenommen; Ausführlich behandle er die Lehre von der Attraction, Festigkeit, Flüssigkeit, Auflösung, Luft, Feuer, und Electricität.

Die Theorie vom Lichte, Schalle, Meteoren und dem Weltgebäude ziehe er in die Kürze, und überlasse das übrige dem eigenen Fleiße der Wißbegierde.

Ueberhaupt wende er auf die Particularphysik einen besonderen Fleiß: Der chymische Theil, der sich mit den verschiedenen Auflösungsmitteln, Salzen etc. etc. beschäftigt, würde wenn die Versuche selbst gezeigt werden sollten, zu viel Unkosten und Zeit fodern; ein historischer Vortrag wird also hier hinreichen, der das Wichtigste so viel als möglich erörtert, und mit Beyspielen erklärt.

Die verwandten Wissenschaften, die vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen, sind die Oekonomie, Arzneiwissenschaft, Chymie u. s. w. <26>

Es sey also dem Lehrer nachdrücklich empfohlen, den Einfluß der Physik auf diese Wissenschaften durch passende Anwendung zu zeigen. Zum Anhang könnten die Anfangsgründe der Diätetik beygefügt werden.

Die Logik, die Erfindungskunst, vorzüglich die Regeln der Beschreibungen und der Induktion, und die Lehre von Benutzung der Anlässe, von Beobachtung und Anstellung der Versuche hat der Lehrer hier bey jedem Schritte Gelegenheit in Anwendung zu zeigen; so wie fast jeder vorkommende Gegenstand ihm Anlaß geben kann, dem Schüler die Erfindungsgeschichte bekannt zu machen, und ihm zu zeigen wie oft ein unwichtig scheinender Zufall, an den wichtigsten Entdeckungen den grössten Antheil gehabt hat, und wie aber auch der philosophische Geist in einem Zufalle von dieser Art die Fülle der Anlässe faßt, für die der minder denkende Kopf keinen Sinn hat.

#### Praktische Philosophie.

Was der Lehrer den Schüler in den untern Schulen von seinen Pflichten nach Anleitung der Verordnung gelehrt hat, das soll die praktische Weltweisheit zu einer wissenschaftlichen Erkenntniß erheben. Hier soll also der Lehrer die Pflichten des Menschen aus ihren ersten Gründen, herleiten. Zur Anwendung sey ihm die Darstellung individueller Fälle empfohlen, worin die Moralität der Handlungen nicht gleich auffällt; vorzüglich bemühe er sich auch die Sophistereien der Alten und Neueren, die hier mehr als in irgend einem Fache menschlicher Kenntnisse gefährlich sind, in ihrer Blöße zu zeigen und zu widerlegen.

#### Mathematik.

Mit der höheren reinen und angewandten Mathematik wird in den philosophischen Klassen angefangen. Dieses ist an sich von einem weitläufigen Umfange, und noch läßt sich derselbe durch Gegenstände ausdehnen, die man jetzt nur noch physisch behandelt: durch alles was sich durch Grössen, die eine bestimmte Einheit voraus setzen, ausdrücken läßt, und wovon Beobachtungen und Versuche hinlängliche Data geben, um sie ordentlich vergleichen zu können. Aber auch so wie dieser Umfang bis jetzt gewöhnlich bestimmt wird, ist er schon für den Endzweck des Schulunterrichts so ausgedehnt, daß der Lehrer sich auf dasjenige einschränken muß, was dem größten Theile der Schüler zu ihrer künftigen Bestimmung wahrscheinlicher Weise am meisten brauchbar seyn wird.

Zuerst lasse der Lehrer die Elementarmathematik durch geschicktere Schüler in einem kürzeren Auszuge wiederholen. Er bemerke vorzüglich Sätze von näherem Einfluß auf die erhabene Mathematik, zeige die Veranlassung zu ihrer Erfindung, und führe dann den Schüler zu den erhabenen Wahrheiten dieser Wissenschaften fort.

Die höhere reine Mathematick fängt mit dem binomischen Lehrsätze an, und geht dann die Rechnung des Unendlichen durch.

Die Mechanik und Hydrodynamik in so ferne sie durch die Elementarmathematik begreiflich sind, werden vor der Rechnung des Unendlichen gelehrt <27> und wenn diese vorgetragen ist, führet der Lehrer dadurch den Schüler zur höheren angewandten fort.

Von der Civilbaukunst werden die Anfangsgründe gelehrt und dabey die nöthige Lemmata aus der Physik und Aes(t)hethik hergenommen. Für den Privatfleiß werden noch allgemeine optische Formeln beygefügt.

Die Tabellenmethode findet bey den vornehmsten Zweigen dieser Wissenschaft statt, so wie der Lehrer hier überhaupt die vortheilhafteste Gelegenheit hat, die logische Sätze von Erklärungen Conversionen und Beweisen in Anwendung zu zeigen.

Insbesondere ist dieses das wahre Feld der Erfindungskunst, sowohl durch Auflösung der Aufgaben, Findung der Beweise, als durch Generalisirung derselben und durch Abwechslung der synthetischen und analytischen Form.

### Allgemeine Anmerkungen.

- a. Von den öffentlichen Uebungen gilt auch hier, was von den Unteren Schulen verordnet worden.
- b. Keinem, dieser philosophischen Klasse, wird der Eingang zur Theologie oder *Collegiis Juris* erstattet, ohne die ganze Philosophie gehört zu haben.
- c. Auch denen die sich einst Cameralgegenständen oder der Rechtspflege, es sey auf dem Lande oder bey höheren Dicasterien widmen wollen, wird die gründliche Erlernung der ganzen Philosophie und besonders der Physik empfohlen.
- d. Der Unterricht in der Religions- und Sittenlehre wird das ganze Biennium hindurch nach Angabe der Verordnung für die untern Schulen fortgesetzt. Der moralische Unterricht sey durchaus vollständig, und der Catechetische mehr dogmatisch.
- e. Die Philosophie soll den Schüler nicht völlig von den schönen Wissenschaften und Künsten entfernen. Zu lang anhaltende Abstraktionen geben oft dem äusserlichen, und selbst dem innerlichen Charakter ein finsternes saures Wesen, das besonders an einem Jüngling unschicklich ist; Auch hat die Seele bey Arbeiten von dieser Art Erholung nöthig. Angenehme Gegenstände fürs Gesicht und fürs Gehör, diese reizenden Mitteldinge zwischen den roheren und den feinsten Gattungen des Vergnügens, Beobachtungen der schönen Natur, Uebungen im Zeichnen, in der Musik, fortgesetztes Studium der griechischen Sprache, Lesung schöner Schriften, historischer Wercke, philosophischer Abhandlungen von Alten und Neuern werden dem Liebliche der Musen eine angenehme Erholung, seinem Umgange Gefälligkeit geben, und auf diese Art werden selbst seine Abmüßigungsstunden ihren wahren und entschiedenen Nutzen hervor bringen.
- f. Da dem gemeinen Wesen daran gelegen ist, daß die, so zu den Studien untauglich sind, anderen Beschäftigungen nicht entzogen und als unnützliche Glieder dem Staate nicht zur Last werden. andern theils aber der Fortgang der Guten durch diese Untauglichen auf vielerley Art gehemmet wird, so sind die Untauglichen, wie solches auch von Unserm würdigen Domkapitul und von den Ständen <28> gebeten worden, aus den Schulen abzuweisen. Vorzüglich aber ist dieses von denen zu verstehen, die sich durch ihre Studien Aussichten auf ihr künftiges Auskommen

verschaffen müssen; Doch so, daß auch vornehmerer und reicher Leute Kinder, wenn sie den Sitten oder dem Fortgange durch Verführung, Ungezogenheit, oder Bosheit schädlich werden, eben so strenge und ohne alle Rücksicht sollen abgewiesen werden. Bey diesem Artikel wird den Professoren mit Ernst und Nachdruck anbefohlen, ohne Absicht, ohne Partheylichkeit und unzeitige Weichlichkeit zu Werke zu gehen. – In den untern Schulen muß der Schüler, wenn er zu diesem Endzweck examiniret wird, das ganze System der nothwendigen Sätze aus der Moral und der Mathematik wissen, die im Lehrbuch besonders bezeichnet sind, und die lateinische Sprache, nach dem Maaße der Klasse, in der er ist, in grammatikalisch richtig Deutsch übersetzen können. In der philosophischen Klasse muß er die nöthigen Sätze der Elementar- und angewandten Mathematik, und die vorgetragenen philosophischen Disciplinen wissen. Sonst wird er nach dem Ausspruch der Professoren zurück gesetzt oder abgewiesen. Ueberhaupt aber soll einer nur einmal zurück gesetzt, und, hat er sich alsdenn nicht gebessert, abgewiesen werden. – Unter dem vollendeten 10ten Jahre wird keiner zur ersten Schule zugelassen.

- g. Alle viertel Jahre, oder so oft der Director es nöthig finden wird, soll von den Professoren *Concilium* gehalten werden, worinn über die Verbesserung des Schulwesens, oder was sonst immer Lehrer oder Schüler betreffen kann, gemeinschaftlich berathschlaget, und über die Abweisung der Untauglichen aus den Schulen entscheidend ausgesprochen werden soll.
- h. Die Gegenstände der Schulberichte, die der Director an Uns ein schicken soll, sind
- i. Die Doction der Lehrer. – Zu diesem Endzweck muß der Direktor von Zeit zu Zeit die Schulen examiniren, der Doction mit beywohnen, und untersuchen, ob der Vortrag der Lehrer der Verordnung entspreche. Die Lehrer sollen ihm monatlich eine Liste der Thematum übergeben, und alle Monate soll dieser einige der Besten nach Hofe einschicken.
- j. Die Aufführung und der Fortgang der Schüler. – In dieser Absicht soll er eine Conduiteliste nach beygefügtem Modelle jährlich einschicken und dabey anmerken, wie viele aus den Schulen abgewiesen sind.
- k. Das Zeichnen. – Ob alle die Instrumente dazu haben, und welche darin Fortgang machen?
- l. Die Naturgeschichte. – Ob die Anweisung zu derselben und zum Maschinenwesen fortschreite; Ob die Instrumente vorhanden sind? Vorschläge über den Abgang derselben.

## Modell

Zur Conduiteliste, wie solche jährlich von dem Director so wohl von den untern als auch unter gehörigen Abänderungen von den philosophischen Klassen der Gymnasien des hiesigen Hochstifts einzuschicken ist.

Name n des Schül ers	dess en Alter	dessen Geburt sort	dess en Stan d	Tale nte	Flei ß	Sitt en	Fortgan g in der Religio ns- und Sittenle hre	Fortga ng in Sprac hen	Fortgan g in der Psychol ogie	Fortgan g in der Geschic hte	Ob Zeichnungsinstr umente habe, und im zeichnen Fortgang mache	Anmerku ngen
-------------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------------	-------------	-----------	------------	--	---------------------------------	--	---------------------------------------	--	-----------------

## 1788 März 10 Kurfürst Max Franz: Erneuerte Schulverordnung für das Hochstift Münster<sup>7</sup>

Wir Maximilian Franz von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln, des heil. röm. Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, gebohrner Legat des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, königlicher Prinz von Hungarn und Boheim, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Lothringen etc. Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister deutschen Ordens in Deutsch- und Wälschen Landen, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engeren Herzog, Graf zu Habsburg und Tyrol etc. etc. Burggraf zu Stromberg, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Freudenthal, und Eulenberg etc. etc.

In der Absicht, die Landschulen in Unserem Hochstift Münster durch Anziehung fähigerer Schullehrer, Anstrengung der Elteren zur Hinschickung der Kinder zur Schule, und Einführung einer leichteren und besseren Lehrart zu verbessern, ist bereits von Unserem nächsten Herrn Vorfahrer am Hochstift unterm 7<sup>ten</sup> August 1782 eine Provisional-Verordnung für die Landschulen erlassen, auch darauf die Errichtung einer Normalschule in Unserer Haupt- und Residenzstadt Münster veranstaltet worden. Gleichwie nun Wir ebenmäßig seit dem Antritt Unserer Regierung die Ausbildung der Jugend zu einem vorzüglichen Augenmerk genommen haben, so finden Wir Uns, zu mehrerer Erreichung des Endzwecks, veranlasset, für die Landschulen besagten Unseres Hochstifts Nachstehendes näher zu verordnen.

1.

### [Schulpflicht]

Werden<sup>8</sup> die Elteren und die Vorgesetzte, so Elteren Stelle vertreten, hiedurch wiederholtermalen ernstlich angewiesen, die Kinder ohne Unterschied des Geschlechts zur Schule zu schicken; hiezu wird das sechste Jahr des Alters bis zum vollendeten vierzehnten Jahre bestimmt: dergestalten jedoch, daß wenn <2> erhebliche dem Schulmeister und dem Pfarrer anzuzeigende Ursachen vorhanden seyn möchten, warum das Kind entweder nicht so früh, oder nicht so lange zur Schule geschicket werden könne, und der Pfarrer diese Ursachen für hinlänglich erachtete, derselbe ein schriftliches Attestat, ohnentgeltlich zu ertheilen habe, auf welches die Kinder nach Unterschied später zur Schule geschicket, oder früher zu Hause gehalten werden mögen.

Da auch überhaupt der sicherste Maßstab der Zeit, wie lange die Kinder zur Schule geschicket werden müssen, die Fähigkeit der Kinder ist, welche sie sich in der Schule erworben haben, so mögen auf Verlangen der Elteren die Kinder öffentlich zu Ende jedes Schulcurses geprüft, und diejenigen, welche alsdann in den hiernach vorgeschriebenen Lehrgegenständen hinlänglich unterwiesen zu seyn werden befunden werden, auf einen darüber von dem Pfarrer ohnentgeltlich zu ertheilenden Schein {worin die geschehene Prüfung anzuziehen ist} ohne Rücksicht auf das Alter zu Hause gehalten werden. Von diesen solchergestalt ertheilten Attestaten ist auch in der Schultabelle die Nachmessung zu geben.

1.

---

<sup>7</sup> Fundstelle: ULB Münster; urn:nbn:de:hbz:6:1-144950.

<sup>8</sup> Randnote: »Die Kinder sollen zur Schule geschicket werden, und wie viele Jahre.«

Was<sup>9</sup> die Zeit zum Schulhalten betrifft, dieselbe wird in den Winter- und Sommer-Curs eingetheilet; der Winter-Curs muß ohne Unterbrechung von Monat zu Monat vom Oktober bis Ostern fortwähren, der Sommer-Curs fängt nach Ostern an. Da aber im April, May, August, September und Oktober, auch öfters im Junius und Julius überhäufte Feldarbeiten vorkommen, so mögen die Kinder zu diesem Ende, wenn es nöthig ist, von den Elteren zu Hause gehalten werden, jedoch müssen die Elteren solche Nothwendigkeit dem Schulmeister und Pfarrer bekannt machen. Gut würde es indessen seyn, wenn in besagten Sommer- und Herbst-Monaten, wo die Schulen wenig besucht werden, wenigstens ein Tag in der Woche zu einer Wiederholung der vornehmsten Lehrgegenstände bestimmt würde, damit die Kinder bey so langer Ausstellung der Schule nicht zu viel vergessen.

3.

Ist<sup>10</sup> zwar Unsere gnädigste Willensmeinung nicht, die Elteren darüber, daß sie ihre Kinder verordnungsmäßig nicht zur Schule schicken, mit fiscalischen Processen belasten zu lassen: da Wir aber dennoch ernstlich wollen, daß sie es hieran nicht ermangeln lassen; so sollen die Elteren, oder nach Unterschied <3> Vorgesetzte, wenn sie ohne erhebliche Ursachen, und ohne darüber erhaltenen § 1 vorgeschriebenen Attestat die Kinder zur Schule zu schicken gänzlich ermangeln, oder sie in dem Schul-Curse auch nur selten hinschicken, nichtsdestoweniger das Ganze Schulgeld bezahlen; und wenn solches auf Ermahnen des Schulmeisters und Pfarrers nicht geschieht, durch den Schatzungs-Receptor dazu angehalten werden: die Elteren der Armen aber, welche die Kinder nicht gehörig zur Schule schicken, haben der Pfarrer und sonstige gemeine Allmosen-Austheiler mittelst Zurückhaltung des Allmosens dahin anzustrengen, daß sie die Kinder gehörig zur Schule schicken. Sollten aber dennoch die Elteren steifsinnig darauf beharren ihre Kinder nicht zur Schule schicken zu wollen; so sind sie dazu von der Obrigkeit durch schärfere Zwangmittel anzuhalten.

4.

### [Unterrichtsstoff]

Lassen<sup>11</sup> Wir es bey der vorangezogenen Provisional-Verordnung § 5 bewenden, daß nämlich die Schulmeister

- a. Nach einer in der Normalschule zu erlernenden Lehrart den Schulkindern das Buchstabiren,
- b. Das Lesen deutlich, und nach den Interpunctionen lehren,
- c. Sie in den Zügen der Buchstabenschreibung wohl unterrichten, und zu einer guten Handschrift die Anleitung geben;
- d. In dem katholischen Katechismus und Sitten gut und faßlich unterweisen;
- e. Von der Rechenkunst die vier Species mit Einschluß der Regel de Tri lehren, und
- f. in Abfassung eines deutschen Briefes, einer Rechnung, Quittung, obsonst dienlichen Aufsatzes unterweisen;
- g. und um dieses nach Unterschied der Fähigkeiten und Jahren bewirken zu können, die Schuljugend mit zugezogenem Rathe des Pfarrers in gewisse Klassen abtheilen sollen.

---

<sup>9</sup> Randnote: »Von dem Sommer- und Winter-Schul-Curse.«

<sup>10</sup> Randnote: »Wie die Eltern dazu anhalten.«

<sup>11</sup> Randnote: »Was in den Schule gelehrt werden soll.«

Da es auch der Landjugend sehr dienlich seyn würde, von den ersten theoretischen ungezweifelten Grundsätzen des Ackerbaues und der Landwirthschaft einige Kenntniß zu erhalten; so wird darüber ein kurz gefaßtes Lesebuch für die Schulen herausgegeben werden. Auch ist darauf der Bedacht zu nehmen, ob nicht einige kleine Industrie oder Handarbeit, mit der Schule, ohne Nachtheil des übrigen Schulwesens, verbunden und hiedurch der Endzweck erfüllet werden könne, die Kinder von Jugend auf zur Handarbeit, und zum Fleiße zu gewöhnen, dann einen oder andern, in der Gegend etwa <4> unbekanntem doch nützlichen zweig der Industrie und Nahrung einzuführen.

5.

Die<sup>12</sup> Schulmeister müssen auf den Fleiß oder Unfleiß der Kinder genau merken, und auf ihr sittliches Betragen viel Achtsamkeit haben, damit die Kinder zur anständigen Reinlichkeit und zu einem höflichen Umgang gewöhnet werden; Grobheit, Ausgelassenheit, Zank und Streit muß nicht geduldet, Ordnung und Stille muß in der Schule, als ein nothwendiges Mittel Aufmerksamkeit zu unterhalten, eingeführet werden: sehr dienlich wird es auch seyn, wenn die Schulmeister den Elteren merkliche sittliche Fehler der Kinder eröffnen, um dieselbe auch bey dem häuslichen Umgang zu verbessern.

Die Schulmeister aber müssen auch selbst mit einem sittlichen guten Betragen vorgehen, insbesondere Zank, Vollsäuferey und andere sittliche Fehler zu vermeiden suchen, weshalb auch bey Ansetzung der Schulmeister zu empfehlen ist, daß man sich nach ihrem sittlichen Betragen erkundige, und darauf mit Rücksicht nehme. Die Schulmeister sollen keine Schenk-wirthschaft treiben, noch Notariatbedienung versehen, noch sich mit solchen anderen Gewerben abgeben, welche sie an den Schulverrichtungen hindern können; und wird besonders den Pfarrern empfohlen auf die Befolgung dieses § zu achten und sich zu bemühen, den etwa verspürten Fehlern abzuhelpen; wenn aber solches in der Güte nicht erfolgte, dieselbe in dem abzustattenden halbjährigen Berichte bey Beantwortung der nachgesetzten Fragen anzuzeigen.

6.

### [Qualifikation und Bezahlung der Lehrer]

Wird<sup>13</sup> nicht allein die gnädigste Verordnung: daß in Zukunft keiner ein Landschulmeister-Amt {wenn solches auch *patronatus laicalis* wäre} erhalten solle, wenn er nicht vorher bey der gnädigst angeordneten Schulcommission geprüft, dazu tauglich befunden, und ihm darüber von derselben ein schriftliches Certificat ertheilet worden, hiemit wiederholet; sondern es wird auch nach nunmehr eingerichteter Normalschule näher verordnet, daß keinem ein solches Attestat ertheilet werden solle, wenn er nicht vorher einen Curs durch die Normalschule frequentiret, oder wenigstens bey einem andern guten Schulmeister in der Lehr-Methode unterwiesen worden. Diese Normalschule wird in dem *Seminario* zu Münster von dem *Examinator Synodalis* Professor der Normalschule Overberg zweymal im Jahre, nämlich 1. in <5> den Monaten August, September, October, 2. in den Monaten April, May, Junius {nach gehaltener vorschriftmäßiger Prüfung, wozu die Tage durch das Intelligenzblatt sollen näher

---

<sup>12</sup> Randnote: »Sittliches Betragen der Kinder und Schulmeister.«

<sup>13</sup> Randnote: »Keinem, der nicht approbiret, soll künftig ein Schulamt zu Theil werden; wo und wann die Normalschule gehalten wird.«



bekannt gemacht werden} täglich gehalten, an welchen sich dieserhalb in vorkommenden Fällen Pfarrer und Schulmeister zu wenden haben.

7.

Da<sup>14</sup> bereits gnädigst verordnet ist, daß denjenigen Schulmeistern, deren Schulämter mit hinlänglichen Einkünften {worunter jedoch ein geringes etwa fundirtes *Salarium*, dann gewöhnliches Schul- und Lehrgeld nicht verstanden wird} nicht versehen sind, zu ihrem besseren und billigen Unterhalt, in geringeren und kleineren Kirchspielen 20 Rthlr. in den mittleren 30 Rthlr. und in den größeren 40 Rthlr. *ex extraordinariis* der Kirchspiels-Schatzungen, so lange dazu kein anderes ausserordentliches Mittel {wie zum Beyspiel aus Zuschlägen} angewiesen seyn wird, alsdenn, wenn der Schulmeister von der Schulcommission gehörig geprüft, von derselben einen Schein, daß er diese Zulage verdiene, beym geheimen Rath vorbringen und von diesem darauf die Anweisung zur Zahlung an den Schatzungs-Receptor erhalten haben wird, gezahlet werden solle; so lassen Wir es hiebey jedoch mit dem Anhang bewenden, daß sothaner Schein der Schulcommission und nach Unterscheid Zahlungs-Anweisung des geheimen Rathes an die Receptoren jedesmal nur auf drey Jahre gestellt werden, und der Schulmeister nach Umlauf der drey Jahre gehalten seyn solle, sich alsdann übermalen zu Erneuerung des Scheins bey der Schulcommission zur Prüfung wieder zu stellen, um dadurch eine fernere Anweisung der Zulage zu erhalten. Damit aber die Schulcommission auch davon überzeugt werde, ob der sich um Erhaltung der Zulage sistirende Schulmeister, in Ansicht seines hieroben erwähnten sittlichen Betragens der Zulage würdig seye, hat solcher über diesen Punkt einen verschlossenen Bericht des Pfarrers der Schulcommission vor der Prüfung zu präsentiren. Uebrigens bleibt es des Orts *Archidiacono* und *Commissario Archidiaconali* sowohl, als auch dem Pfarrer anheim gestellet, ob sie der Prüfung des Schulmeisters beywohnen wollen.

8.

Da<sup>15</sup> es Schulmeister, besonders in den Nebenschulen, geben wird, welche sich nach Unterschied annoch zur neuen Lehrart qualificiren können, oder nicht, und da die Schulcommission <6> hierüber in den halbjährigen Schulberichten die Nachricht erhalten wird; so überlassen Wir es derselben, diejenigen zur Normalschule und Prüfung nach Münster zu berufen, welche darin noch die gehörige Fähigkeit erlangen können. Diejenigen Schulmeister, welche die Normalschule frequentiren oder dazu angewiesen werden, erhalten<sup>16</sup> auf Beybringung des vorgeschriebenen Certificats die in der Provisional-Verordnung § 17 dafür angesetzten Unterhalts- und Schulkosten ad 11 Rthlr, ohne Abzug, aus Kirchspielsmitteln; müssen sich aber dafür nicht allein Unterhalt, sondern auch die nöthigen Lehrbücher selbst verschaffen: jene Schulmeister aber, welche einmal das Certificat und die Zulage erhalten haben, nach Umlauf der drey Jahre aber wieder zur Normalschule verwiesen werden, müssen alsdenn auf eigene Kösten, ohne Zuthuung des Kirchspiels, sich den Unterhalt verschaffen, und dieses ihrem eigenen bezeugten Unfleiß oder ihrer Unthätigkeit beymessen.

9.

Das<sup>17</sup> bisher gewöhnliche Schulgeld wird ferner beybehalten, die Kinder der Armen aber, worüber der Pfarrer dem Schulmeister ein Certificat zuzustellen hat, müssen ohnentgeltlich mit

---

<sup>14</sup> Randnote: »Approbirte Schulmeister erhalten eine Zulage jedesmal auf drey Jahre.«

<sup>15</sup> Randnote: »Verweisung der Unfähigen zur Normalschule.«

<sup>16</sup> Randnote: »ihr Unterhalt während der Normalschule.«

<sup>17</sup> Randnote: »Von dem Schulgeld.«

eben der Achtsamkeit, Liebe und Fleiß unterwiesen werden, als andere; wo milde Stiftungen vorhanden sind, oder es hergebracht, aus Armenmitteln das Schulgeld zu bezahlen, hat es auch dabey ferner sein Bewenden.

10.

Damit<sup>18</sup> die Pfarrer in den ihnen der Seelsorge halber obliegenden Pflichten durch die Schulvisitation am Sonnabend nicht gehindert werden, wird zu der in der Provisional-Schulverordnung vorgeschriebenen wöchentlichen Schulvisitation der Dienstag oder Mittwochen vorgeschrieben, mit dem Anhang, daß zwar diese wöchentliche Schulvisitation nur von den Kirchspiels- oder Dorfschulen zu verstehen, es aber doch von dem Pfarrer in Ansicht der Nebenschulen so einzurichten sey, daß auch diese wenigstens einmal des Monats visitiret, alsdenn die hiernach vorgeschriebenen Monattabellen von den Nebenschulen eben so, als von Kirchspiels- und Dorfschulen eingegeben, und von jenen, wie von diesen der hiernach geforderte halbjährige Bericht erstattet werde. Diese Pflicht ist auch nicht bloß auf die Knabenschulen beschränket, sondern es sollen auch die Mädgenschulen auf gleiche Art visitiret werden. <7>

11.

Der<sup>19</sup> deutschen Trivial- und Realschulen in Städten und Wiegbolden müssen sich auch die Pfarrer mit allem Eifer annehmen, sie visitiren, und darüber alle halbe Jahr berichten, jedoch behalten Wir es der Schulcommission bevor, über ein oder andere dieser Schulen einen besondern Visitator nach Befinden anzuordnen.

12.

Bey<sup>20</sup> der Visitation hat der Pfarrer darauf zu achten, daß

- a. in seiner Gegenwart theils durch ihn, theils durch den Schulmeister über alle hieroben § 4 vorgeschriebenen Lehrstücke examiniret;
- b. die Monattabellen und Schulverzeichnisse präsentiret, und darauf von dem Pfarrer das vorgeschriebene *Praesentatum* in der Schule selbst gesetzt;
- c. Die Ursachen, warum die Kinder entweder gar nicht zur Schule geschickt, oder sehr unfleißig dahin gekommen sind, untersucht;
- d. die säumigen Elteren ernstlich ermahnet;
- e. fleissige Kinder öffentlich belobet, und unfleißige getadelt;
- f. auf alle sonsten bey dem Schulmeister selbst, obsonst in der Schule etwa verspürte Mängel ein wachtsames Auge gehalten, solche abgestellt, und alles soviel möglich auf der Stelle ausgebessert, sonsten aber darüber Bericht abgestattet werde.

Zu Ende jedes halbjährigen Schulcurses sollen die Kinder sowohl in Knaben- als Mädgenschulen, und sowohl der Neben- als auch Kirchspielsschulen auf einem vom Pfarrer zu bestimmenden von der Kanzel vorher bekannt zu machenden Tag und Stunde, von dem Schulmeister und nach Unterschied Schulmeisterinn zur Pfarrkirche geführt, und daselbst vor der dahin einzuladenden Gemeinde und Schulfreunden nach Unterschied der Klassen über die vorgeschriebenen Lehrgegenstände examiniret und geprüft, und dabey die Namen derjenigen, welche sich den Curs hindurch durch Fleiß und Fähigkeit besonders ausgezeichnet haben, von dem Pfarrer öffentlich abgelesen, und der Gemeinde bekannt gemacht, sodann zu Ende des Jahrs, wo dazu Mittel vorhanden sind, Belohnungen ausgetheilet werden.

---

<sup>18</sup> Randnote: »Alle Schulen sind von dem Pfarrer zu visitiren.«

<sup>19</sup> Randnote: »In Städten und Wiegbolden mag die Commission einen Visitator verordnen.«

<sup>20</sup> Randnote: »Was der Pfarrer bey der Visitation zu beobachten habe.«

13.

Der<sup>21</sup> Katechismus ist nicht bloß dem Gedächtniß, sondern auch mit Verbindung und Begleitung der biblischen <8> Geschichte und der Sittenlehre dem Verstande der Kinder beyzubringen, derselbe muß in der Pfarrkirche alle Sonn- und Feyertage {nebst dem, daß auch die Kinder in den Schulen darin unterwiesen werden müssen} abgehalten werden, bey welchen die Schulmeister und Schulmeisterinnen mit erscheinen müssen. Da auch nach Vorschrift der Provisional-Verordnu[n]g § 4 dahin zu sehen ist, ob nicht für diejenigen Landleute, welche Nachmittags zur Katechismuslehre zu kommen gehindert sind, Vormittags etwa nach der Frühmesse Katechismus gehalten werden könne; und da es ferner dienlich seyn würde, daß *Primissarii* so ausserhalb der Pfarrkirche Sonn- und Feyertags in Kapellen Messe lesen, gleich nach der Messe die christliche Lehre hielten; so ist auch dieses bestthunlichst einzurichten, und hat das General-Vicariat hierüber die nöthigen Verfügungen zu treffen sich angelegen seyn zu lassen.

14.

Da<sup>22</sup> auch dienlich ist die Schulkinder nach und nach zum Gesang deutscher Kirchenlieder anzuführen, so ist hierauf so viel thunlich der Bedacht zu nehmen.

15.

Die<sup>23</sup> Kinder, welche zur ersten Kommunion zugelassen zu werden begehren, und Alters halber dazu zugelassen werden können, sollen darüber, ob sie auch hiezu genugsam unterwiesen und vorbereitet seyen, von dem Pfarrer öffentlich geprüft, und diejenigen, welche alsdenn zur Kommunion zugelassen werden, sollen den fünften Sonntag in der Fasten sämtlich und nach vorhergehender Ermahnung und dazu eingerichteter Predigt, mit aller schicklichen Zucht, Ordnung und Ehrfurcht in der Pfarrkirche zur ersten Kommunion geführt werden.

16.

## [Berichtswesen]

Damit<sup>24</sup> die Schulcommission über das ganze Schulwesen eine deutliche Einsicht erhalte, hat der Pfarrer den halbjährigen Bericht

Ueber die Schule und das Personale des Schulmeisters

folgendermaßen zu erstatten.

- a. Dessen Namen und Geburtsort.
- b. Ob er Kirchspiels-Schulmeister, oder einer Nebenschule sey, und wie sich die Nebenschule nenne. <9>
- c. Wie alt er sey, vcrheiratheten oder ledige Standes.
- d. In welchem Dato und Jahre er zum Schulmeister angesetzt worden.
- e. Wer die Schulmeisters-Stelle zu vergeben habe.
- f. Ob er von der Schulcommission approbiret sey, und *quo dato* die Approbation ausgefertigt.

---

<sup>21</sup> Randnote: »Von Abhaltung des Katechismus.«

<sup>22</sup> Randnote: »Vom Gesang deutscher Lieder.«

<sup>23</sup> Randnote: »Von der ersten Kommunion der Schulkinder.«

<sup>24</sup> Randnote: »Die Pfarrer haben alle Jahr zu berichten über das Schulwesen, Schul und Personale des Schulmeistern.«

- g. Ob er eine extraordinäre Zulage, und wie viel, erhalten habe.
- h. Da alle Approbationen und alle extraordinäre Gehalts-Zulagen, und dazu erteilte Anweisungen, nur auf drey Jahre gültig sind, ob der Schulmeister nach Umlauf solcher drey Jahre um Erneuerung der Approbation zu Münster sich zum Examen wieder gestellet, die Approbation und Anweisungs-Erneuerung erhalten habe.
- i. Wie viel er nebst der Zulage an jährlichem Gehalt *in fixo* habe.
- j. Wie viel ohngefähr jährlich an Schulgeld.
- k. Wie viel jedes Kind an Schulgeld jährlich zahle.
- l. Wie viel der Schulmeister überhaupt mit Accidentalien jährlich einzunehmen habe.
- m. Ob die Schulmeisters-Stelle einem *beneficio annex* oder
- n. die Küsters-Stelle damit verbunden.
- o. Ob der *Beneficiatus* selbst Schule halte, oder dazu einen Substituten, und auf welche Bedingnisse, halte.
- p. Ob der Schulmeister fleissig, fähig, und
- q. von gutem sittlichen Betragen sey.
- r. Ob er die hieroben § 4 benannte Lehrgegenstände den Schulkindern beyzubringen fähig sey, oder woran es ermangle.
- s. Falls er sich nicht zum Examen sistiret hat, ob er nicht fähig sey, sich annoch in der Normalschule fähig zu machen, wohin ihn sodann der Pfarrer zu verweisen, und wie solches geschehen, zu berichten hat; sind es Nebenschulmeister, so kann sie auch der Pfarrer einseitig an einen andern fähigen in der Normalschule gewesenen, in der Nähe wohnenden Schulmeister zur Lehre anweisen.
- t. Ob der Schulmeister auch Mädchen unterweise, und wie es mit derselben Unterweisung gehalten werde.
- u. Ob der Schulmeister zu Unterweisung in dem Katechismus fähig sey, und
- v. welche Tage und Stunden solches in der Schule geschehe.
- w. Was und wie hierunter etwa zu verbessern sey. <10>

17.

Ueber<sup>25</sup> die Einrichtung, und den Zustand des Schulgebäudes.

- a. Name der Schule, und wo sie liegt.
- b. Ob sie eine Kirchspiels- oder Nebenschule.
- c. Ob die Nebenschule obrigkeitlich verstattet, und von wem.
- d. Wie viel Kinder dahin zu gehen pflegen.
- e. Ob die Knaben allein oder auch Mädchen zur Schule gehen.
- f. Ob die Nebenschule unentbehrlich sey.
- g. Ob die Schule für die Kinder geräumig genug sey.
- h. Ob sie mit einem Ofen zum Heizen, auch nöthigen Fenstern und Bänken versehen.
- i. Ob ein schwarzes Brett darin angeschaffet.
- j. Wer das Schulgebäude unterhalten müsse.
- k. Ob dazu gewisse Einkünfte, und worin sie bestehen.

---

<sup>25</sup> Randnote: »Zustand des Schulgebäudes.«

- l. Ob die Nebenschule ohne andere Inconvenienzen entbehret werden könne.
  - m. Was hierunter zu verbessern dienlich sey, mit gutachtlichem Vorschlag wie solches einzurichten.
- 18.

Ueber<sup>26</sup> die Lehrart und Eintheilung der Schulkinder in Klassen.

- a. Ob der Schulmeister nach der in der Normalschule erlernten Methode zu lehren fortfahre.
  - b. Wie, und nach welchen Grundsätzen er seine Schulkinder in Klassen eingetheilet habe.
  - c. Was in jeder Klasse gelehrt, und dazu für eine Methode gebraucht werde.
  - d. Welche Schulbücher für jede Klasse gebraucht werden.
  - e. Hierüber hat der Schulmeister schriftlich dem Pfarrer bey der monatlichen Schulvisitation mit Anfügung der eingeschriebenen Tabelle nach dem diesem Numer beygelegten Formular zu berichten, dieser sodann ihm nach Vorschrift n. 5 der Provisional-Verordnung beyräthig zu seyn, und darüber wie solches geschehen, und was dabey etwa zu erinnern sey, mit Anfügung besagter Relation des Schulmeisters den halbjährigen Bericht zu diesem Numer zu erstatten.
  - f. Ob auch in der Schule und Kirche der deutsche Kirchengesang eingeführet sey. <11>
  - g. Was für ein Gesangbuch dazu gebraucht werde, oder
  - h. was dieser Einführung etwa für Hindernisse entgegen stehen.
- 19.

Ueber<sup>27</sup> den Fleiß oder Unfleiß der Schulkinder.

Um von dem Fleisse der Kinder zu urtheilen, hat der Schulmeister dem Pfarrer jedesmal bey der ersten Schul-Visitation des Monats von dem vorhergehenden Monat nach anliegendem Muster {zu N<sup>ro</sup>.19} ein von ihm untergeschriebenes monatliches Schul-Verzeichnis, in der Schule selbst zu behändigen, woraus die Namen aller Schulkinder, ihr Alter, Klasse, Fähigkeit, und das Gewerb der Elteren, Numer des Hauses, dann die Tage an welchen jedes Schulkind gegenwärtig gewesen, oder nicht, Schule gehalten ist oder nicht {zu welchem Ende die Namen der Kinder auf jeden Schultage abzulesen, und die abwesende sofort in der Tabelle zu bemerken} zu ersehen sind. Die in diesem Formular vorkommende Buchstaben bedeuten folgendes:

in den Kolonnen: Fähigkeit und Fleiß, g. gut, m. mittelmäßig, s. schlecht;

unter den Tägten des Monats, a. abwesend, wenn darunter ein Strich, bedeutet es einen halben Schultag, g. gegenwärtig: wäre das Kind krank, obsonsten aus erheblichen Ursachen behindert, so bleibt es bey dem bloßen Buchstaben, wäre es aber nicht krank, noch sonsten erheblich verhindert gewesen, so wird unter das a noch ein Kreuz x hinzugesetzt, welches ein Zeichen ist, daß das Kind ohne rechtmäßige Ursache ausgeblieben.

Die Tage des Monats, an welchen keine Schule gehalten worden, sind in der Tabelle offen zu lassen, welches dann bedeutet, daß keine Schule(le) gehalten worden, die Ursache davon ist mit folgenden Buchstaben oberhalb der offen gelassenen Kolonne zu bemerken:

S. Sonntag,

---

<sup>26</sup> Randnote: »Lehrart und Eintheilung in Klassen.«

<sup>27</sup> Randnote: »Fleiß oder Unfleiß der Schulkinder.«

F. Feyertag,

R. Receptions- oder Spieltag,

V. Verhinderung; die Ursache letzterer hat der Pfarrer bey der Visitation zu untersuchen, und wenn sie nicht erheblich, dem Schulmeister einen Verweis zu geben, auch, wie es geschehen, in seinem Berichte zu diesem Numer einzuführen.

Nebst dieser Schul- und Fleiß-Tabelle – Lit. A. bezeichnet – ist nach anliegendem Formular – Lit. B. – noch ein Verzeichniß derjenigen Kinder <12> von dem Schulmeister zu machen, und dem Pfarrer bey der Schul-Visitation zu übergeben, welche nach der Verordnung § 1 zur Schule geschicket werden müßten, aber gar nicht hingeschicket werden; der Pfarrer hat die Elteren dieser Kinder sofort persönlich zu sich berufen zu lassen, sie zu Hinschickung der Kinder zur Schule gütlich und ernstlich zu ermahnen, und ihnen {falls keine erhebliche Entschuldigungs-Ursachen vorhanden zu seyn werden befunden werden} zu bedeuten, daß sie nicht allein das Ganze Schulgeld, wenn sie auch nur ihre Kinder auf einige Zeit zur Schule schicken, sondern auch sogar, wenn sie solche gar nicht hinschickten, das Ganze Schulgeld, wie Num. 3 vorgeschrieben ist, bezahlen, und wenn dieses nicht fruchtete, sie von der Obrigkeit durch Execution dazu würden angehalten werden.

Der Schulmeister präsentiret diese zwo Monat-Tabellen, samt dem halbjährigen Schema zu Numero 18 dem Pfarrer in der Schule bey der Schulvisitation, und der Pfarrer hat sofort darunter in der Schule selbst das *Praesentatum* mit seines Namens Unterschrift zu schreiben; dann sind diese drey Tabellen jedesmal dem halbjährigen Bericht, als eine Anlage, beyzulegen, und ist das ferner etwa Nöthige in dem Bericht zu bemerken.

Damit aber dem Schulmeister das Tabelliren erleichtert werde, sollen von anliegenden drey Tabellen genügsame *Formularia* zur Einschreibung {jedoch diese mit Auslassung dessen, was nur beyspielsweise darauf bemerkt ist} auf Schreibpapier gedruckt, und den Schulmeistern und Schulmeisterinnen durch den Pfarrer ausgetheilet werden, um solche zum Einschreiben nach Vorschrift der Verordnung zu gebrauchen.

20.

In Betreff<sup>28</sup> der Mädgeschulen, welche von den Knabenschulen abgesondert sind, ist auch der Bericht

Ueber die Schule und dem Personale der Schulmeisterinn

folgendergestalt zu erstatten:

- a. Wie sich die Schulmeisterinn nenne, und wo sie gebohren.
- b. Wie alt sie sey, auch ob sie ledigen Standes oder verheirathet sey.
- c. In welchem Dato und Jahre sie zur Schulmeisterinn angesetzt worden. <13>
- d. Von wem, und wer die Schulmeisterinn-Stelle zu vergeben habe.
- e. Wie viel sie an Fixen jährlichen Gehalt habe, und wie viel jedes Kind zahle.
- f. Wie viel ohngefähr an Schulgeld.
- g. Wie viel ohngefähr das jährliche Gehalt und Schulgeld ertrage.
- h. Ob die Schulmeisterinn zu diesem Amt fähig sey, nämlich gut, mittelmäßig, oder schlecht.
- i. Ob sie im Schulhalten fleissig oder unfleissig.
- j. Wie ihr sittliches Betragen und Aufführung sey.

---

<sup>28</sup> Randnote: »Desgleichen über die abgesonderten Mädgeschulen. Schule und Personale der Schulmeisterinn.«

k. Ob und was hierunter zu verbessern sey.

21.

In Betreff<sup>29</sup> der Einrichtung und des Zustands des Schulgebäudes

ist über die nämliche Punkten zu berichten, wie Schulgebäudes, oben § 17 von den Schulen vorgeschrieben ist.

22.

Ueber<sup>30</sup> die Lehrart und Eintheilung der Schulkinder in Klassen in den Mädgeschulen.

- a. Ob die Schulmeisterinn die Kinder nach der neuen Methode und Vorschrift unterweise, und unterweisen könne, namentlich
- b. im Lesen,
- c. im Schreiben,
- d. im Rechnen, und wie weit.
- e. Ob sie ihnen von der Glaubenslehre,
- f. von der biblischen Geschichte,
- g. von der Sittenlehre etwas beyzubringen fähig sey, und beybringe.
- h. Ob sie die Schulkinder in Klassen, in wie viel und welche, eingetheilet habe, und wie weit es in jeder gebracht worden.
- i. Welche Schulbücher in jeder Klasse gebraucht werden. Ueber diese Eintheilung hat die Schulmeisterinn nach Vorschrift der Tabelle Num. 18. die Anzeige zu thun, und der Pfarrer auf dieselbige Art zu verfahren, wie in besagtem Numer wegen der Schulmeister vorgeschrieben ist.
- j. Ob auch den Mädgen in der Schule stricken, nähen, obsonstige für das weibliche Geschlecht schickliche Handarbeit gelehrt werde, ob und welche, und wie diese einzuführen dienlich sey. <14>

Da es nun in den Landschulen wenige Schulmeisterinnen geben dürfte, die nach der neuen Methode das Lesen, Schreiben, sodann das Rechnen zu lehren im Stande seyn werden; so haben die Pfarrer, wenn an demselben Ort ein von der Landschulcommission approbirter Schulmeister ist, demselben aufzugeben die Schulmeisterinn zu instruiren, wie sie das Lesen und Schreiben nach der neuen Methode, dann das Rechnen bis inclusive Regula de Tri in die Schulkinder lehren müsse: zu welchem Ende dann auch in diesen Schulen ein schwarzes Brett anzuschaffen ist. Wie solches geschehen, und was dabey für ein Anstand sey, hat der Pfarrer hierauf zu berichten.

23.

D. Ueber<sup>31</sup> den Fleiß und die Fähigkeit der Kinder in den Mädgeschulen ist auf die nämliche Art und dieselben Punkten zu berichten, wie hieroben n. 19 den Schulmeistern vorgeschrieben ist; und muß es im übrigen mit Einrichtung der Tabellen, der Schulvisitation, Hinschickung der Kinder zur Schule eben so gehalten werden, als es in dieser Verordnung anderen Schulen vorgeschrieben ist.

24.

---

<sup>29</sup> Randnote: »Zustand des Schulgebäudes.«

<sup>30</sup> Randnote: »Lehrart und Eintheilung der Mädgen in Klassen.«

<sup>31</sup> Randnote: »Fleiß oder Unfleiß der Schulkinder.«

Dieser<sup>32</sup> halbjährige Bericht ist deutlich und bestimmt in halbjährigen Bezug auf die Numern der obstehenden Absätzen, und mit Buchstaben bezeichneten Unterabtheilungen, worüber der Bericht gefordert ist, nicht allein über die Knaben, sondern auch über die Mädgenschulen, und sowohl über die Neben- als Hauptschulen mit Beylegung der oben vorgeschriebenen Tabellen, unter folgender Rubric:

Vorschriftmäßiger halbjähriger Schulbericht über die Schule NN Kirchspiels NN. Amts NN. Archidiaconats NN. vom untergeschriebenen Pfarrer NN. zu NN. über die in der Verordnung vom ... vorgeschriebenen Fragen nach ihren Numern z. B. auf Num. 16 A, a)

abzustatten, und über den Winter-Schulcurs vier Wochen nach Ostern, und von dem Sommer-Curse vierzehn Tage nach Anfang der Vacanz, fürs erstemal, nach geendigtem bevorstehenden diesjährigen Sommer-Curse, des Orts Archidiaconen zu <15> präsentiren, welche diesen Bericht vierzehn Tage nachher mit ihren etwaigen gutachtlichen Erinnerungen der gnädigst angeordneten Schulcommission einzuschicken haben.

25.

Sechs<sup>33</sup> Wochen nachher hat die gnädigst angeordnete Schulcommission, nach Anleitung des diesem Numer beygelegten Formulars, einen General-Auszug, nach den Archidiaconaten eingetheilt, zu verfertigen, nebst diesem aber und mit desselben Beylegung umständlich darüber zu berichten:

- a. Welche Archidiaconi sich des Schulwesens vorzüglich annehmen.
- b. Welche Pfarrer sich besonders um dessen Beförderung verdient machen.
- c. Ob dieselbe vorschriftmäßig visitiret und berichtet haben.
- d. Welche Schulmeister und Schulmeisterinnen sich auszeichnen, oder im Gegentheile nach Unterschied zum Schulamt ganz unfähig, obsonsten ihrer Lebensart halber nicht brauchbar sind.
- e. Was die Schulcommission zu Beförderung des Endzwecks verfüget habe; oder
- f. Uns zur unmittelbaren Verfügung und Anordnung, es sey im Allgemeinen oder im Besondern, gutachtlich vorzuschlagen dienlich finde.

26.

Uebrigens<sup>34</sup> versehen Wir Uns zu Unsern Archidiaconen sowohl, als Pfarrern, Schulmeistern und Schulmeisterinnen gnädigst, daß sie für diesen Gegenstand der ihnen anvertrauten Pflichten, nach der Wichtigkeit des Nutzens, der daraus für den Nebenmenschen, für Kirche und Staat, entsteht, sorgen, und Unsere hierauf abzweckende Verordnung mit allem dem Pflichteifer, den Wir Uns von ihnen versprechen, aufs genaueste erfüllen werden.

Schließlich befehlen Wir hiemit gnädigst, daß von gegenwärtiger Verordnung dasigen Unsern Dicasterien und Schulcommissions-Mitgliedern die nöthige Exemplarien, sodann sämtlichen Archidiaconen Unseres Hochstifts, sowie auch Beamten, Richtern, Pfarrern, Schulmeistern und Schulmeisterinnen ein Exemplar zugestellet, anbey den Pfarrern zur Austheilung an die Schulmeister und Schulmeisterinnen, von den, zu dem Ende auf

---

<sup>32</sup> Randnote: »Einrichtung des halbjährigen Berichts von dem Pfarrer, und dessen Eingabe vom Archidiaconus.«

<sup>33</sup> Randnote: »Wie die Schulcommission ihren halbjährigen Bericht zu erstatten habe.«

<sup>34</sup> Randnote: »Erinnerung an die Archidiaconen, Pfarrer, Schulmeister, und Befehl wegen Druck und Austheilung der Verordnung und der Tabellen zum Einschreiben.«



Schreibpapier, mit Auslassung jedoch der, nur beyspielsweise <16> eingeschriebenen Namen und Zeichen, zu druckenden hier angehefteten drey Formularen, die vors erste zum Einschreiben, auf ein Jahr ohngefähr nöthige Zahl Exemplarien den Pfarrern zugeschicket, dann auch die von der Schulcommission zu verlangende Zahl der Tabellen, welche laut N<sup>ro</sup>. 25 von der Schulcommission zu inscribiren, und ihrem halbjährigen Bericht beyzulegen sind, auf Schreibpapier gedruckt, derselben zugestellet; und weil hiebey auf mehrere folgende Jahre der Bedacht zu nehmen ist, eine zur Continuation nöthige Zahl sämtlicher besagter Formular-Tabellen in Vorrath gedruckt, und zur geheimen Kanzley abgeliefert, daneben noch ein Vorrath der Tabellen sowohl als auch der Verordnungen bey der Buchdruckerey in Vorrath gehalten werden sollen.

Das den Schulmeistern und Schulmeisterinnen zugestellte Exemplar der Verordnung soll immer bey der Schule verbleiben, und bey der monatlichen Schulvisitation dem Pfarrer vorgebracht werden; fehlte es daran, so hat der Pfarrer den Schulmeister oder die Schulmeisterinn anzuhalten, sich auf eigene Kosten ein Exemplar wieder anzuschaffen. Urkund Unseres gnädigsten Handzeichens und beygedruckten geheimen Kanzley-Insiegels. Bonn den 10<sup>ten</sup> März 1788.

Maximilian Franz,  
Kurfürst  
L. S.  
A. F. Wenner.

